Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e. V.

ständige Kinder Vertretung
Deutsche Kinderhilfe e.V.
Gemeinnützig seit 2000

Jahresbericht 2019/2020

Häusliche Gewalt
in Familien mit Kindern

Kinderrechte
ins Grundgesetz.
Jetzt!

Kinderuni Wildau
von Prinzen und Superheldinnen

www.kindervertretung.de

Aus Liebe zum Nachwuchs

Ernährungsbildung mit allen Sinnen, viel Spaß und großem Engagement.

„Aus Liebe zum Nachwuchs“ ist Name und zugleich Programm für das soziale Engagement der EDEKA Stiftung. Mit den Projekten sollen Kinder und Jugendliche für eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und die Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt sensibilisiert werden. Für die EDEKA Stiftung eine echte Herzensangelegenheit.

Weitere Informationen zu den Projekten der EDEKA Stiftung finden Sie unter

www.edeka-stiftung.de

Mehr bewegen – besser essen

Projekttag für Dritt- und Viertklässler, an dem es um ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und wachsende Verantwortung geht.

Gemüsebeete für Kids

Anbau und Ernte von eigenem Gemüse in Kindergärten und Kitas für eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten schon im Vorschulalter.

FIT FÜR mein LEBEN

Projekttag, der Siebt- und Achtklässler motiviert, sich mit ausgewogener Ernährung, Sport und verantwortungsvollem Umgang mit Ressourcen zu befassen.

EDEKA Stiftung

WIR SIND in form

Liebe Kindervertreterinnen und Kindervertreter, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Förderinnen und Förderer der ständigen Kindervertretung,

wieder ist ein Jahr vergangen, und wir nähern uns in Riesenschritten unserem zwanzigjährigen Bestehen als gemeinnütziger Verein.

In den vergangenen fast 20 Jahren haben wir eine Menge vor und hinter den Kulissen getan, um den Schutz und die Rechte unserer Kinder zu verbessern. Manchmal taten wir dies leise und bewusst nicht im Rampenlicht. Dabei erinnere ich mich an ein Zitat des Soziologen Max Weber, das sinngemäß lautet, dass derjenige, der nicht über die Macht verfügt, etwas unmittelbar zu realisieren oder es anzuordnen, die Kraft der Überzeugung benötigt. Überzeugen kann man erfahrungemäß besser in leiseren Tönen, mit besseren Argumenten und im kleinen Kreis, denn welche*r verantwortliche Politiker*in oder andere Entscheider*in lässt sich schon gerne öffentlich vorhalten, etwas nicht erkannt oder gar falsch gemacht zu haben – und ist danach noch zu einem Dialog mit demjenigen bereit, der sie*ihn öffentlich kritisiert hat? Darum besteht gute Öffentlichkeitsarbeit darin, Positives zu loben und zu bestärken, um einen Dialog bei Negativem leichter zu machen.

Erst wenn sich der Eindruck verfestigt, dass ein*e verantwortliche*r Politiker*in oder andere*r Entscheider*in anscheinend (noch) nicht bzw. überhaupt nicht zum Dialog bereit ist, kann und sollte als letztes Mittel nach öffentlichen konstruktiven Vorschlägen auch das öffentliche Benennen von Mängeln oder Missständen erfolgen. Zur Not auch laut und unbequem – und wenn dann immer noch keine Reaktion erfolgt, so nachhaltig und so lange, bis man sich irgendwann doch noch annähert – oder die Chance ergreift, seinen*ihre Nachfolger*in zu überzeugen.

Nicht selten werden wir insbesondere in den sozialen Medien aufgefordert, nicht nur zu reden, sondern zu handeln. Was meinen die Verfasser*innen derartiger Zeilen mit der Aufforderung zum Handeln? Wir sind weder Politiker*innen noch Entscheider*innen, wir sind politisch unabhängige Kindervertreter*innen, die sich bemühen, die Stellschrauben des Systems zu erkennen und zu nutzen, um erforderliche Nachbesserungen zur Verbesserung der Rechte und des Schutzes unserer Kinder vorzunehmen. Das ist unsere Art, Politik zu machen.

Demokratie ist Streit. Streit mit geistigen Mitteln. Die einzige zulässige Waffe beim Streit in einer Demokratie ist das Wort, also die Rede. Und die kann schon verletzend genug sein, wobei wir bei aller Streitbarkeit trotzdem nicht dazu bereit sind, einen anderen Menschen durch unsere Rede zu verletzen. Damit ist natürlich nicht gemeint, jemanden ggf. auch über die Medien, die dieser selber zuvor in Anspruch nahm, auf die Widersprüchlichkeiten seiner Aussagen oder seines Handelns aufmerksam zu machen. Mehr aber nicht.

Am Ende entscheiden die Wählerinnen und Wähler unseres Landes, welche Politikfelder ihnen wie wichtig sind und warum sie eine*n Politiker*in (wieder) wählen oder auch nicht.

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen und eine gute Zeit.

Und um es an dieser Stelle nach so langer Zeit einmal besonders zu würdigen: Ohne Euch stünden wir heute nicht da, wo wir schon angekommen sind.

Wir freuen uns auf die nächsten Jahre mit Euch!

Ihre

Rainer Becker **Jan Havemann**

und das ganze Team der Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e. V.

Inhalt

Die ständige Kindervertretung e.V.

3 Begüßung
6 Gemeinsamer Einsatz
8 Qualifizierung von Fachkräften
12 Unsere Erfolge

61 Kolumne
62 Impressum
63 Öffentlichkeitsarbeit
64 Rumpi Ratzefatz

Wie kinderfreundlich ist Deutschland?

16 Kinderschutz und Kinderrechte
17 Unser Themenmagazin
18 30 Jahre Kinderrechte
20 Kinderrechte ins Grundgesetz
22 Kinderrechte in Deutschland?
23 Superwahljahr 2019
25 Präventionstheaterstück
26 Deutscher Präventionstag
27 Kinder und Familien stärken
28 Kinder- und Jugendhilfe
30 Hingucken!
31 Häusliche Gewalt
32 Kriminalstatistik 2018
34 Mecklenburg-Vorpommern
35 Gefahr: Unachtsamkeit
36 Hundebissprävention
37 DEKRA Award
38 Vorsorge: mangelhaft
39 Nutri-Score
41 Energy-Drinks
42 Gesunde Ernährung
43 Gegen Versorgungslücken
45 Chancengleichheit
46 Bildung für alle?

Kinderrechte an der TH Wildau

47 Legasthenie und Dyskalkulie
48 Prinzen und Superheldinnen
50 Starke Unterstützer*innen
52 Kinderrechte International

Unbürokratische Hilfe vor Ort: Die Aktion Kinderlachen

51 Aktion Kinderlachen
52 Kindergartentag
56 Weltkindertagsaktionen
57 Osnabrücker Kindertafel
58 Domäne Dahlem
58 Aktion Kinderlachen 2019

Vorsicht, Rücksicht, Sicherheit.

Als Erfinder des Automobils setzen wir bei Daimler uns schon viele Jahrzehnte für Fahrzeug- und Verkehrssicherheit ein – das gilt vor allem für die jüngsten Verkehrsteilnehmer, unsere Kinder. Seit 2001 machen wir mit der Initiative MobileKids Kinder von sechs bis zehn Jahren spielerisch fit für sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Das Angebot von MobileKids reicht dabei von umfangreichem Lehrmaterial für Eltern und Lehrer, über Schulwettbewerbe bis hin zur Online-Planung des sicheren Schulwegs.

Machen Sie mit! **www.mobilekids.de**

MOBILEKIDS
A Daimler Initiative

Gemeinsamer Einsatz für Kinderschutz und Kinderrechte:

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.
Deutschlands Kinder brauchen eine unabhängige und überparteiliche Vertretung. Eine zuverlässige Instanz, die dafür sorgt, dass Kinderrechte geschützt und ernst genommen werden. Denn: Kinderschutz und Kinderrechte sind in unserer Gesellschaft leider immer noch Randthemen.

Wie es um Kinderschutz und Kinderrechte in Deutschland steht
Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Frühjahr 1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Kindern besonderen und umfassenden Schutz, Förderung und kindgerechte Beteiligungsformen zuteilwerden zu lassen. Dazu gehören u. a. der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (Artikel 19 UN-KRK), der Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34), das Recht auf Leben und gesunde Entwicklung (Artikel 6). Darüber hinaus sind Gesundheitsvorsorge (Artikel 24), das Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27) sowie das Recht von Kindern auf Unterstützung bei der Genesung und Wiedereingliederung, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind (Artikel 39), Inhalte der Kinderrechte.

Soweit die Theorie. Die Realität ist eine andere, denn die Rechte von Kindern sind noch kein Maßstab bei den Entscheidungen von Politik, Justiz und Verwaltung. Bis heute gibt es zahlreiche Defizite in der Umsetzung der Kinderrechte. Tagtäglich sind Kinder in unserem Land von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen. Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig, während das Kinder- und Jugendhilfesystem unter seiner Überlastung zusammenzubrechen droht. Obwohl Bund und Länder nicht unbeträchtliche Summen in den Kinderschutz investieren, verdunstet der nach dem Gießkannenprinzip versprühte Geldregen oftmals, ohne Kinder und ihre Familien tatsächlich zu erreichen.

Während die Politik nur unzureichende Lösungen anbietet, sind Deutschlands Kinder die Leidtragenden. Für die entscheidenden Instanzen ist das, zynisch gesprochen, jedoch nicht viel mehr als ein Kollateralschaden, denn ohne Wahlrecht ist die junge Generation ohnehin nicht besonders interessant. Doch die Stimmen unserer Kinder dürfen nicht weiter ungehört verhallen!

Für ein kinderfreundlicheres Deutschland
Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Kindern in Deutschland Gehör zu verschaffen. Wir sind dort aktiv, wo Staat und Gesellschaft sich nicht genug engagieren.

Wir fordern:

- Mehr Kinderinteressen in den Fokus von Politik und Gesellschaft rücken
- Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen
- Kinderrechte zum Maßstab jeglichen staatlichen Handelns machen
- Eine*n unabhängige*n Kinderbeauftragte*n auf Bundesebene einführen

Seit dem Jahr 2000 vertreten wir Kinderinteressen aktiv, unabhängig, überparteilich und wenn nötig auch laut und unbequem. Wir haben in dieser Zeit schon viel bewegt – doch es ist an der Zeit, tradierte Wege und Vorstellungen zu hinterfragen, Aufgaben und Ziele neu zu definieren und unsere Struktur zu modernisieren. Um zu betonen, in wessen Interesse wir handeln, haben wir uns – und all unseren Unterstützern – den Namen „Die ständige Kindervertretung“ gegeben. Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland. Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an!

Wir fordern: Kinderinteressen müssen dauerhaft im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dafür engagieren wir uns politisch als Lobbygruppe und mit einer Vielzahl von Projekten in ganz Deutschland, vor allem in folgenden Bereichen:

- Kindeswohl
- Recht
- Gewaltschutz

- Gesundheitsvorsorge
- Bewegung und Ernährung
- Unfallprävention
- Vorsorge
- Bildung

- Aktion Kinderlachen

MISSION 2050
NULL EMISSIONEN
GOGREEN

DHL

WEIL WIR DIE WELT LIEBEN

Die Zukunft der Logistik muss nachhaltig sein. Unser Ziel lautet: null Emissionen bis 2050.
Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern.

dhl.com/gogreen

Diese Kampagne entstand in Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar.

Die Qualifizierung von Fachkräften in den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte: Schwerpunkt und Herzensangelegenheit unserer Arbeit

Seit vielen Jahren bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. Fachkräfte verschiedenster Disziplinen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte fort. Aufgrund des stetig steigenden Interesses haben wir unser Fortbildungsangebot ausgebaut und ihm einen eigenen Platz unter unserem Dach gegeben. Unser Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT hält ein breites Angebot an Fortbildungen für Interessierte bereit. Dieses umfasst Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz, Gewaltschutz, Gewalt unter Kindern, Kinder- und Jugendhilfe, Mobbing, Cybercrime, bedürfnisorientierte Kommunikation, Partizipation und vieles mehr. Das Angebot ist nicht nur thematisch vielfältig, sondern passt sich auch an die Bedürfnisse der Interessierten an. So bieten wir neben Tagesschulungen auch Kurzseminare, Fortbildungsreihen und ein Online-Angebot an. Unser Fortbildungsangebot basiert auf einer kleinteiligen Modulstruktur, die uns erlaubt, auf die zeitlichen und persönlichen Bedarfe von Interessierten einzugehen und so wie in einem Baukasten das bestmögliche Fortbildungsangebot zusammenzustellen.

Tagespflegepersonen, Kita-Fachkräfte, Lehrer*innen, Polizist*innen, Eltern, Kinder etc. haben unterschiedliche Aufgaben, anderes Vorwissen und verschiedene Fragen. Wir geben Antworten und Anregungen mit vielen praktischen Übungen und Fallbeispielen. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und sie als unendlich wertvolle Subjekte mit eigenen Fähigkeiten und Interessen zu verstehen.

Das Fortbildungsangebot des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über unser Fortbildungsangebot geben:

Gewaltschutz
Gewalt gegen Kinder ist auch in Deutschland ein weit verbreitetes Phänomen. Dies zeigen unter anderem die Zahlen kindlicher Gewaltopfer, welche wir in jedem Jahr gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt vorstellen. (siehe Seite 32) Kindern wird jeden Tag und überall Gewalt angetan. Das geht jede*n etwas an. Unsere Fortbildung zum Thema Gewaltschutz ist deshalb auch eines der am häufigsten gebuchten Fortbildungsangebote. In dieser Fortbildung erfahren die Teilnehmer*innen, was Gewalt ist, wie unterschiedliche Fachdisziplinen den Gewaltbegriff definieren und welche Folgen dies hat. Auch lernen sie unterschiedliche Formen von Gewalt (physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung) kennen und verstehen. Zudem thematisieren wir ihre Ursachen und Folgen. Die Teilnehmer*innen werden darin trainiert, Unfallspuren und Gewaltspuren zu unterscheiden, mit dem Kindeswohlbegriff und Fragen der Kindeswohlgefährdung umzugehen und erfahren, wie sie in einem Kinderschutzfall Schritt für Schritt vorgehen können. Zudem besprechen wir datenschutz- und haftungsrechtliche Fragen.

Das Thema Gewaltschutz ist vielschichtig und oft wenden sich Träger, Einrichtungen oder Private mit sehr konkreten Unterstützungsbedarfen an uns. Gern nehmen wir uns dieser Anliegen an und konzipieren auf die individuellen Fragen zugeschnittene Fortbildungen. Einige Beispiele aus dem Jahr 2019 möchten wir Ihnen hier kurz vorstellen:

Herausforderndes Verhalten in der Kita
Im letzten Jahr waren wir u. a. bei der Diakonie in Saarbrücken und haben 18 Erzieherinnen zum Thema „Schwierige Kinder – Schwierige Situationen: Professionelles Handeln in der Kita bei destruktiven Verhaltensweisen“ geschult.

Aggressionen und gewalttätiges Verhalten von Kindern scheinen in Kindertageseinrichtungen zuzunehmen. Übergriffe und gewalttätiges Verhalten bei Kindern im Vorschulalter treten in der Regel nicht grundlos auf. Pädagogische Fachkräfte sehen sich dabei herausfordernden Situationen ausgesetzt und sind oftmals unsicher, wie sie angemessen auf derartiges Verhalten reagieren sollen.

Ziel der Fortbildung war es, sich mit möglichen Ursachen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention auseinandersetzen, um so die Handlungssicherheit der Fachkräfte im Umgang mit solchen herausfordernden Situationen zu stärken.
Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Interessierte in unserer Fortbildung **„Gewalt unter Kindern“.**

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kitas
Außerdem unterstützten wir eine Kita dabei, das wichtige Thema „Schutz von Kindern in einer Einrichtung“ in den Fokus zu nehmen. Konkret ging es um die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der eigenen Einrichtung. Es wurden Verfahrensweisen vermittelt, die einen angemessenen Umgang bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte in einer Einrichtung regeln. Brennende Fragen der Fachkräfte waren unter anderem wie man eine Kindeswohlgefährdung erkennt und wie man angemessen mit einem Verdacht gegen eine*n Kolleg*in umgeht. Diese wichtigen Themen müssen innerhalb einer Einrichtung angesprochen werden, da Übergriffe – gewollt oder ungewollt – nie ausgeschlossen werden können.

Kinder im Fokus bei häuslicher Gewalt
Zudem waren wir bei der Diakonie Hochfranken in Hof, um pädagogische Fachkräfte aus dem Frauennotruf, der Kita und Schule darin zu schulen, bei Fällen von häuslicher Gewalt den Fokus auf die Kinder zu richten. Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern stellt immer eine Kindeswohlgefährdung dar, auch wenn Kinder nicht direkt von Gewalt betroffen sind. Sie werden Zeuge von Entwertung, Gewalt, Erpressung und Bedrohung eines Elternteils. Zuhause, wo sie Sicherheit und Schutz erleben sollen, erfahren Kinder Bedrohung und Angst. Dies hat massive Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre gesunde Entwicklung. Aus diesen Gründen müssen Fachkräfte einen besonderen Blick auf Kinder haben, ihre Perspektive und ihren Hilfebedarf in solchen Situationen wahrnehmen. In der Fortbildung wurden die Fachkräfte für die Situation der Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt sensibilisiert, auf mögliche Verhaltensauffälligkeiten und Langzeitfolgen aufmerksam gemacht und über Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert. Im Mittelpunkt stand der Umgang mit dem Kind, u. a. was im Gespräch mit dem Kind beachtet werden muss und welche besonderen Bedürfnisse es hat. Zudem wurden die Fachkompetenzen vermittelt, die für die Unterstützung des Kindes notwendig sind. Schließlich braucht das Kind in Fällen von häuslicher Gewalt vor allem Fachkräfte, die sich seiner annehmen.

Mobbing
Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ist ein alltägliches Phänomen und tritt nahezu in jeder Schulklasse auf – unabhängig vom Standort und der Schulform. Die Folgen sind für Betroffene schwerwiegend, weshalb das Thema ernst zu nehmen und ein professioneller Umgang vonseiten der pädagogischen Fachkräfte erforderlich ist. In der Fortbildung werden Handlungsmöglichkeiten vorgestellt, die sich sowohl auf Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention beziehen. Anhand ausgewählter Fallbeispiele werden einzelne Schritte praxisorientiert vermittelt.

Cybercrime: cybermobbing, grooming, sexting, hate speech
Cybermobbing, grooming, sexting, hate speech... Den vielen Vorteilen und Chancen der digitalen Welt stehen eine Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Um sich diesen stellen zu können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit den digitalen Lebenswelten vonnöten. Unsere Medienprofis geben unseren Fortbildungsteilnehmer*innen in dieser Fortbildung das Rüstzeug dafür. Doch hier endete unser Dialog nicht, denn virtuelle Welten sind immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Wir schaffen in unserer Fortbildung Raum und Angebot, um über die Korrelation von realem und virtuellem Leben zu sprechen und bieten praxisnahe Übungen, etwa zur Steigerung von emotionaler Intelligenz und zur bedürfnisorientierten Kommunikation an.

Kinderrechte
Die Rechte der Kinder werden gemeinhin als etwas Positives und Unterstützenswertes angesehen. Doch was tatsächlich hinter diesem großen Begriff steckt, ist Vielen noch immer unbekannt. Diese Fortbildung gibt den Teilnehmer*innen einen Überblick über die Entstehung der Kinderrechte, erläutert die Entwicklung von Kindheit(en) als sozialem Konstrukt, macht die Teilnehmenden mit den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz, Fürsorge und Beteiligung) vertraut und erläutert die Rechte der Kinder im Einzelnen. Zudem erfahren Interessierte, wie sie Kinderrechte in ihrem Alltag bzw. ihrer Einrichtung ganz konkret umsetzen können.

Menschenrechtebildung
Am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Welt ist seither ein Stückchen besser geworden, doch dürfen wir dies nicht als selbstverständlich nehmen. Wir wollen jungen Menschen und Erwachsenen die Kinder- und Menschenrechte näherbringen und bieten deshalb einen ausführlichen Workshop zu menschenrechtlichen Fragestellungen an. Wir arbeiten dabei praxisorientiert und anschaulich mit der „Compasito“-Methode des Europarats, welche auf das „Erlernen von Werten wie Würde, Toleranz und Achtung für andere sowie Fähigkeiten wie Zusammenarbeit, kritisches Denken und das Eintreten für die eigenen Rechte“ abzielt.

Demokratiebildung
„Unsere Demokratie ist in Gefahr“ ist immer wieder in den Medien zu lesen. Doch was ist eigentlich Demokratie? Wie funktioniert unser Staat und welche Institutionen stützen und kontrollieren ihn? Wie funktionieren Politik und Gesetzgebung? Und was ist eigentlich Lobbyismus? Diese Fragen und viele mehr beantworten wir in dieser Fortbildung, geben dabei Einblicke in die Arbeit der Kinderrechtelobby und schauen live hinter die Kulissen des politischen Berlins.

Kinder- und Jugendhilfe
Ob gewollt oder nicht, fast jede oder jeder von uns hat irgendwann einmal mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun. Sei es, weil das eigene Kind in die Kita kommt, weil die Beziehung auseinandergeht und Unterstützung bei der Regelung des Umgangs gewünscht wird oder weil ein Kind und seine Familie sozialpädagogische Begleitung brauchen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Im Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe steht das Jugendamt. Viele verbinden mit dieser Einrichtung eher etwas Negatives, denn aus der Presse heißt es immer wieder, das Jugendamt hätte nicht oder zu spät gehandelt oder würde Kinder aus ihren Familien reißen. Doch dies ist nur ein sehr kleiner Teil der Geschichte. Was wirklich hinter der Kinder- und Jugendhilfe steckt, welche Angebote sie umfasst, welche Akteure hier welche Rolle spielen, wie die Unterstützung von Familien funktionieren kann und warum und mit welchen Folgen sie auch manchmal scheitert, erfahren Interessierte in dieser Fortbildung. Für Mitarbeiter*innen in Kitas, Schulen und ähnlichen Einrichtungen, die gesetzlich verpflichtet sind, über die Möglichkeiten der Jugendhilfe aufzuklären und Familien im Rahmen ihrer Erziehungspartnerschaft zu unterstützen, halten wir ein besonders fokussiertes Modul bereit.

Qualifizierung: *Es braucht gut ausgebildete Fachkräfte, um kindgeRECHT zu handeln.*

Schulrecht aus kinderrechtlicher Sicht

Für unsere Fortbildung „Schulrecht aus kinderrechtlicher Sicht“ suchen wir aktuell interessierte Lehrer*innen und Schulleiter*innen, welche gemeinsam mit unseren Expert*innen eine an den tatsächlichen und praktischen Bedarfen orientierte und wissenschaftlich begleitete Fortbildung erarbeiten möchten. Für weitere Informationen wenden sich Interessierte bitte an mail@fuf-kindgerecht.de

Polizeiarbeit aus kinderrechtlicher Sicht

Polizistinnen und Polizisten haben einen besonders harten Beruf und sehen sich immer wieder mit schwierigen Fällen konfrontiert, insbesondere dann, wenn ihre Einsätze auch Kinder betreffen. Wie sie sich diesen Herausforderungen stellen, Kindern gegenübertreten, mit ihnen kommunizieren und ihre Bedürfnisse wahrnehmen, wird in dieser Fortbildung ebenso thematisiert wie Fragen der Zeitgemäßheit des Jugendstrafrechts, der Kooperation mit der Jugendhilfe und der UN-Kinderrechtskonvention.

Diskriminierung und Kindheit

Kinder sind auf vielfältige Weise mit Diskriminierungen konfrontiert. Zum einen allein aus dem Umstand heraus, dass sie jung sind und, in ein Machtungleichgewicht zu Erwachsenen gestellt, als „schwächer“ und „weniger wert“ gelten. Wir sprechen vom sogenannten Adultismus. Zum anderen sind viele Kinder mit zusätzlichen Diskriminierungsmerkmalen wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft und Kultur, Religion, Behinderung etc. konfrontiert. Wie sich diese (Mehrfach-) Diskriminierungen auf junge Menschen und die Gesellschaft auswirken und wie ihnen begegnet werden kann, erfahren Interessierte in dieser Fortbildung.

Bedürfnisorientierte Kommunikation

„Wir erleben eine Verrohung der Gesellschaft in Sprache und Handeln“ – solche und ähnliche Sätze hören und lesen wir immer wieder. Doch das muss nicht sein. Gerade, aber nicht ausschließlich, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen führt eine bedürfnisorientierte Kommunikation, welche in Beziehung zum Gegenüber geht und unter Berücksichtigung eigener sowie fremder Gefühle und Bedürfnisse wertschätzend agiert, oft zu kooperativen Lösungen. Die Methoden der bedürfnisorientierten Kommunikation sind nicht nur für Eltern interessant, sondern für alle, die mit Kindern und für Kinder arbeiten.

Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jedem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Diese Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Das Recht auf Partizipation ist jedoch noch längst nicht Realität in Deutschland. Woran dies liegt, insbesondere welchen Hürden, Sorgen und Vorurteilen Kinder und Jugendliche begegnen und wie diese überwunden werden können, ist Thema dieser Fortbildung.

Kinder und Justiz

Das Recht auf Zugang zum Recht ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche stoßen immer wieder auf schier unüberwindbare Hürden, wenn sie sich in sie betreffenden Verfahren Gehör und Berücksichtigung verschaffen wollen. „Recht(e) haben und Recht bekommen“ scheint für Kinder und Jugendliche oft zweierlei zu sein. Obwohl das Kindeswohl und der Kindeswille Grundpfeiler des materiellen und prozessualen Rechts sind, spielen die kindliche Autonomie und die Verwirklichung der Rechte der Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention noch immer eine viel zu kleine Rolle im Rechtssystem. Dies haben wir zum Anlass genommen, um eine Fortbildung zu konzipieren, die die Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in und mit der Justiz verdeutlicht und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kindervertretung.de/de/kindgerecht/

meine flexibel-wie-ich bank

Rainer Becker: *Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe.*

Unsere Erfolge

- Arbeit hinter den Kulissen zahlt sich aus: Auf Rainer Beckers Anregung, Delikte gegen Kinder als „Sofortsachen" zu behandeln, hat als Erster der Justizminister von NRW, Peter Biesenbach (CDU), reagiert und in einem Erlass für die Staatsanwaltschaften des Landes angewiesen, dass Delikte gegen Kinder als „Sofortsachen" zu behandeln sind. Wir sagen danke im Namen der Kinder und hoffen, dass weitere Bundesländer seinem Beispiel folgen.

- Nominiert für den DEKRA AWARD 2019 in der Kategorie „Sicherheit zu Hause" für unsere Arbeit im Bereich der Hundebissprävention.

- Am 30. September 2019 hat Bundesernährungsministerin Klöckner nach langem Zögern endlich den Weg für den Nutri-Score als Nährwertkennzeichnungssystem für Deutschland freigemacht. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. forderte deren Einführung schon lange zuvor. Daher freuen wir uns, dass wir die Bundesregierung mit unserer Position überzeugen konnten. Kinder und ihre Familien erhalten endlich eine ampelfarbige und leicht verständliche Hilfe beim Lebensmitteleinkauf.

- Zum 1. August 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz" beschlossen, um Kindern aus Familien mit kleinen Einkommen unter anderem bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu gewährleisten. Nachhilfeunterricht kann zukünftig auch genutzt werden, bevor die Versetzung gefährdet ist. Genau das hatten wir mit unserer Aktion „Bildung für Alle" erreichen wollen.

- Endlich kommt Bewegung in die Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder! Jahrelang hat die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. gefordert, sexuelle Gewalt gegen Kinder als Verbrechen zu werten und die Strafandrohungen bei Kinderpornografie anzuheben! Nun beschloss die Innenministerkonferenz, auf Antrag von NRW am 14.6.2019 in Kiel, das Bundesjustizministerium zu bitten, die erforderlichen Anpassungen im StGB vorzunehmen. Wir freuen uns darüber und werden den Prozess weiter begleiten.

- Im April 2018 präsentierte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ihr erstes eigenes Präventionstheaterstück. Das Stück heißt „Alles was RECHT ist!" und behandelt ausführlich das Thema Kinderrechte. Das Theaterstück entstand in Kooperation mit dem Theaterensemble SakramO 3D. Zielgruppe sind Kinder zwischen sechs und acht Jahren. Das Stück eignet sich aber durchaus auch für Fünf- bis Zehnjährige. Nach der Premiere am 19. April 2018 wurde das Stück deutschlandweit gebucht.

- Am 14. Mai 2018 wurde das Ergebnis der von der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. mit initiierten, finanzierten und unterstützten Studie „Berufliche Realität im ASD: Soziale Arbeit in strukturellen Zwängen" durch die Studienleiterin Prof. Kathinka Beckmann, Hochschule Koblenz, Jugendamtsleiterin Monika Goral vom Jugendamt Berlin-Mitte und Rainer Becker der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Medienecho war enorm und die Diskussionen dauern bis heute an.

- Im Herbst 2017 weiteten wir unsere im Jahr 2009 in Mecklenburg-Vorpommern initiierte Aktion „Bildung für ALLE" auf das gesamte Bundesgebiet aus. In Kooperation mit dem Nachhilfeinstitut „Schülerhilfe" können Kinder aus bedürftigen Familien außerschulische Lernförderung in Anspruch nehmen. Damit können sie ihre schulischen Leistungen verbessern, um beispielsweise einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Nachhilfe zur Verbesserung des Notenspiegels ohne akute Versetzungsgefährdung wird in aller Regel nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung abgedeckt. Daher schließen wir mit unserer Aktion eine Lücke zugunsten benachteiligter Kinder.

- Im Oktober 2017 reagierte nach unserer Initiative zum Erhalt der Babyklappen als notwendige Ergänzung zu sogenannten vertraulichen Geburten neben anderen Länderministerien das Bundesfamilienministerium. Es bestätigte, dass die Babyklappen trotz der neuen gesetzlichen Regelungen weiter benötigt werden.

- Als Weihnachtsüberraschung 2016 sorgten wir mit einer Spende von 5.000 EUR an den Verein „Clownsvisiten e. V." dafür, dass auch auf den Stationen für Kinder- und Jugendmedizin der Katholischen Klinik Bochum Clownsvisiten stattfinden können. Bis dahin fanden solche Visiten dort nur in der Altenpflege bzw. auf geriatrischen Stationen statt.

- Im Rahmen unserer gemeinsamen Kampagne „Bessere Bildungschancen für Kinder mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie!" führten wir einen bundesweiten Tag der Legasthenie und Dyskalkulie ein, der 2016 erstmals bundesweit am 30. September stattfand. Von vielen Politiker*innen, Schulen, lerntherapeutischen Einrichtungen und Verbänden wurde dieser Aktionstag aufgegriffen und unterstützt.

- Mit der Herausgabe unseres Praxisleitfadens „Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar" (erschienen im Carl Link Verlag) gaben wir Ende 2016 Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften ein wertvolles Werkzeug an die Hand. Es zeigt auf, wie Kinder im Kita-, Vor- und Grundschulalter effektiv geschützt werden können.

- Seit 2015 sind wir erfolgreich mit unserer bundesweiten Kampagne zur Kita-Fortbildung „Erkennen von Missbrauch". Hier wird dem Kitapersonal eindrücklich aufgezeigt und vermittelt, wie es Gewalt an Kindern erkennen kann und welche Schritte bei Verdachtsfällen eingeleitet werden sollten.

- Anfang 2015 haben wir gemeinsam mit „waza!" das Detektivcomputerspiel „Luca und ein verhängnisvoller Sommer" herausgegeben. In diesem spannenden Spiel haben Kinder die Möglichkeit, eigenständig und altersgerecht Medienkompetenz zu erlernen.

- Im Jahr 2015 konnten wir mit intensiver Lobbyarbeit erreichen, dass Kinderschwimmkurse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen werden. Da Ertrinken leider immer noch eine der häufigsten Unfallursachen mit Todesfolge bei Kindern ist, konnten wir so einen essentiellen Beitrag zum Unfallschutz in Deutschland leisten.

- 2014 erhielten wir den „Town & Country Stiftungspreis" für unsere Projekte „Bildung für ALLE" und die „Aktion Kinderlachen".

- Im Herbst 2014 erhielten wir den AXA Kindersicherheitspreis in der Sonderkategorie „Sicher im und am Wasser" für unsere erfolgreiche Aktion „Schwimmen für ALLE".

- 2011 beteiligten wir uns erfolgreich an der Gesetzesreform zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, sodass Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umweltbeeinträchtigung beurteilt werden darf.

- 2008 konnten wir die bundesweite Einführung des Babyhörtests durch intensive Kampagnenarbeit der Aktion „Frühkindliches Hören in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe" erzielen. Jetzt ist diese wichtige Früherkennungsuntersuchung des Hörvermögens von Säuglingen Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Betroffene können so frühestmöglich adäquat medizinisch behandelt werden.

- Im Jahr 2008 konnten wir mit intensiver Lobby- und Kampagnenarbeit dafür sorgen, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine Kinderschutz-Hotline eingerichtet wurde. Nur wenige Bundesländer in Deutschland unterhalten eine so wichtige Hotline. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Flächenland, in dem dieser Dienst seit mittlerweile zehn Jahren angeboten wird. Die Einrichtung der Hotline hat nachweislich dazu geführt, dass Gewalt gegen Kinder öfter angezeigt wird.

ständige Kinder Vertretung
Deutsche Kinderhilfe e.V.
Gemeinnützig seit 2000

Rückblick Kampagnen 2019

Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an!

Wie kinderfreundlich ist Deutschland eigentlich?

Unser Land hat 16 Datenschutzbeauftragte, einen Wehrbeauftragten, ein Kartellamt und ein Umweltministerium – aber niemanden, der unabhängig die Interessen von Kindern in Politik und Gesellschaft vertritt. Es gibt lediglich einen vergleichsweise einflusslosen Unterausschuss des Bundestages: die Kinderkommission – ohne Stimmrecht und die Fähigkeit, Anträge einzubringen. Länder wie Schweden, Frankreich oder Polen sind da weiter.

Kinderschutz wird noch immer vernachlässigt! Kinderschutz geht uns alle an!

Gewalt gegen Kinder ist leider nach wie vor ein alltägliches Phänomen. Jeden Tag sind Kinder in Deutschland von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen.

Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig, während das Kinder- und Jugendhilfesystem unter seiner Belastung zusammenzubrechen droht. Obwohl Bund und Länder beträchtliche Summen in die Familienförderung und die Sozial- und Gesundheitssysteme investieren, verdunstet der nach dem Gießkannenprinzip versprühte Geldregen oftmals, ohne die Familien tatsächlich zu erreichen.

Unsere Kinder vor Gefahren für ihr Wohlergehen zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben dem Schutz vor körperlicher Gewalt muss das Augenmerk verstärkt auch auf Missbrauchsformen sexueller und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung gerichtet werden. Jeder und jede Einzelne hat die Verantwortung und muss hinsehen, wenn Kindern Unrecht geschieht.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. schaut kritisch hin!

Kinder haben Rechte! Die Anwendung der Kinderrechte sollte selbstverständlich sein – ist sie aber nicht.

Die Menschenrechte gelten für alle, Kinder und Jugendliche bilden da keine Ausnahme. Allerdings brauchen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen besondere Förderung und besonderen Schutz. Darum wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) verabschiedet. Die Unterzeichnenden haben sich verpflichtet, die dort festgeschriebenen Rechte zu achten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen. Allerdings werden die Kinderrechte jeden Tag verletzt und missachtet, weltweit, auch in Deutschland:

Kinder haben das Recht, in sozialer Sicherheit und mit einem angemessenen Lebensstandard aufzuwachsen. Dennoch gibt es in Deutschland 3 Millionen Kinder, die in Armut leben. Kinder haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Es kommt jedoch immer noch vor, dass Kinder in familiengerichtlichen Verfahren nicht angehört werden. Nach wie vor gibt es in Deutschland Kinder, die täglich Gewalt ausgesetzt sind. Die Zahlen zu körperlicher und sexueller Gewalt gegenüber Kindern sind hoch. Die Dunkelziffern werden noch viel höher liegen.

Bei den Entscheidungen von Politik, Justiz und Verwaltung sind weder die Umsetzung noch die Anwendung noch die Förderung der Kinderrechte maßgebend. Auch gesamtgesellschaftlich besteht ein mangelndes Bewusstsein über die Rechte und den besonderen Schutz von Kindern. Die Kinderrechte müssen daher so dringend wie nachdrücklich einer großen Öffentlichkeit bekannt gemacht und Entscheidungsträgern ans Herz gelegt werden. Für ihre Anwendung und Durchsetzung im täglichen Leben tragen allerdings nicht nur die Staaten allein Verantwortung: Wir alle müssen uns für die tatsächliche Anwendung der Kinderrechte einsetzen!

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. setzt sich ein:

Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland. Wir fordern: Kinderinteressen müssen dauerhaft im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dafür engagieren wir uns mit einer Vielzahl von Projekten in ganz Deutschland und in diversen Bereichen.

Wir fordern:

- **Kinderinteressen** in den **Fokus** von **Politik** und **Gesellschaft** rücken
- Vorrang des **Kindeswohls bei allen Entscheidungen,** die Kinder betreffen
- **Kinderrechte** zum Maßstab **jeglichen staatlichen Handelns** machen
- **eine*n** unabhängige*n **Kinderbeauftragte*n** auf Bundesebene einführen

Deutsche Kinderhilfe *spezial:* Unser Themenmagazin zu 30 Jahren Kinderrechte!

Kinderrechte gibt es schon immer, denn junge Menschen haben diese von Anfang an. Sie können ihnen nicht von Autoritäten oder Systemen gegeben oder entzogen werden und müssen auch nicht verdient werden. Kinder haben Kinderrechte – einfach, weil sie Kinder sind. Wir feiern also, wenn wir es genau nehmen, den 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention, in der eine Vielzahl von Kinderrechten am 20. November 1989, nach über zehn Jahren der Verhandlungen, erstmals verbindlich festgehalten wurden.

Das Jubiläum im Jahr 2019 war nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern bot auch die Gelegenheit einer Bestandsaufnahme. Denn so lange es die UN-KRK schon gibt, genauso lange dauert auch schon der Prozess zu ihrer Umsetzung. Und es gibt noch viel zu tun!

Aus diesem Grund widmete sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. mit einem Themenmagazin diesem wichtigen Geburtstag. In dem Magazin „30 Jahre Kinderrechte“ haben wir einen Blick zurückgeworfen, was in den letzten 30 Jahren durch die Kinderrechte erreicht wurde und inwiefern sich die Lebensverhältnisse für Kinder in Deutschland verbessert haben. Gleichzeitig blickten wir nach vorne und prüften, wie Kinderrechte im Grundgesetz die Situation von Kindern noch weiter positiv verändern könnten.

Des Weiteren wurden einzelne Kinderrechte genauer beleuchtet. Die Beiträge beschäftigten sich mit den Fragen, wie es mit der Umsetzung einzelner Kinderrechte in Deutschland aussieht, an welchen Stellen es noch Handlungsbedarf gibt, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bestehen und welche Forderungen sich daraus ergeben.

Zahlreiche Expert*innen und Beiratsmitglieder haben uns bei der Realisierung dieses Magazins unterstützt. Das Magazin kann kostenlos bei uns per E-Mail oder über das Bestellformular angefordert werden, lediglich die Portokosten müssen wir in Rechnung stellen.

Deutsche Kinderhilfe spezial: *Alles Wichtige rund um die Kinderrechte in einem Magazin.*

30 Jahre Kinderrechte!

Kinderrechte-Woche: Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. feiert den 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 2019 wurden die Kinderrechte 30 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums feierten wir nicht nur an einem Tag, sondern die ganze Woche den Geburtstag der Kinderrechte mit vielen unterschiedlichen Aktionen!

Zu Beginn unserer Kinderrechte-Woche waren wir auf dem Campus der Humboldt Universität in Berlin unterwegs und kamen mit zahlreichen Studierenden ins Gespräch über Kinderrechte. Kinder sind überwiegend davon abhängig, dass Erwachsene ihnen die Kinderrechte vermitteln. Deshalb sollen vor allem Fachkräfte, die mit Kindern zu tun haben – in Kita, Schule, Freizeiteinrichtungen, Gerichten, Praxen und Krankenhäusern – die Rechte der Kinder kennen, leben und vermitteln. Dazu ist es notwendig, bereits in der Ausbildung etwas über die Kinderrechte zu erfahren. Aus diesem Grund war es uns ein Anliegen, unser Themenmagazin an angehende Pädagog*innen, Lehrkräfte, Jurist*innen und Mediziner*innen zu verteilen.

Des Weiteren waren wir bei unserem langjährigen Kooperationspartner Kindeswohl Berlin gGmbH zu Besuch und überbrachten unser Themenmagazin „30 Jahre Kinderrechte“. Kinder und Jugendliche haben uns bei dem Themenmagazin unterstützt, indem sie Fragen zu Kinderrechten beantwortet haben. Dafür haben wir uns noch einmal recht herzlich bedankt und weitere kleine Überraschungen mitgebracht.
Am 20.11.2019 feierten wir den Kinderrechte-Geburtstag beim Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale). Wir begleiteten Kinder und Jugendliche, die als Radioreporter*innen unterwegs waren und Erwachsene zu den Kinderrechten interviewten. Außerdem gab es eine Kinderrechte-Wimpelkette, die von Kita- und Grundschulkindern gestaltet und durch die Stadt getragen wurde. Es war ein toller Tag und wir danken dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) und allen Beteiligten, dass wir dabei sein durften!

Außerdem sind wir mit 709 Magazinen zum Bundestag gefahren und haben allen Mitgliedern des Bundestags ein Exemplar gebracht, um auch die politischen Vertreter*innen auf die Bedeutsamkeit der Kinderrechte aufmerksam zu machen.

Als Höhepunkt unserer Kinderrechte-Woche waren wir im Haus Jona in Berlin, wo unser Theaterstück „Alles was RECHT ist!“ vor 40 Kindern aufgeführt wurde, denn in der Woche der Kinderrechte sollten Kinder über ihre Rechte informiert werden. Das Präventionstheater ist ein von der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. initiiertes und von dem Theaterensemble SakramO 3D geschriebenes Theaterstück für Grundschulkinder zum Thema Kinderrechte.

Bereits die Kita bietet einen geeigneten Ort, wo die Kinder mehr über ihre Rechte erfahren können. Deshalb haben wir zur Teilnahme an unserem Kinderrechte-Quiz aufgerufen und Pixi-Kalender mit 24 tollen Geschichten für die Adventszeit verlost. Zahlreiche Kitagruppen haben an dem Kinderrechte-Quiz teilgenommen und uns ihre Antworten geschickt. Insgesamt zehn Kitagruppen freuten sich über ihren Gewinn.

Mit unserer Kinderrechte-Woche wollten wir auf die Kinderrechte aufmerksam machen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene für deren Bedeutung sensibilisieren. Die Rechte von Kindern und deren Verwirklichung betreffen uns alle. Wir setzen uns für die Stärkung kindgerechter und kinderfreundlicher Lebensbedingungen ein und möchten die Umsetzung der Kinderrechte weiter vorantreiben.

1. Tag: *Wir verteilten unser Themenmagazin „30 Jahre Kinderrechte“ an Studierende.*

2. Tag: *Unser Kooperationspartner von Kindeswohl Berlin schaute sich unser Themenmagazin gleich an.*

2. Tag: *Auch die Kinder von Kindeswohl Berlin bekamen die Pixi-Kalender für die Weihnachtszeit.*

3. Tag: *Die Kinder fordern, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.*

3. Tag: *Gemeinsam mit vielen Kindern haben wir uns in Halle (Saale) für die Kinderrechte stark gemacht.*

4. Tag: *Unser Themenmagazin ging an alle Mitglieder des Bundestags.*

5. Tag: *Vor der Aufführung unseres Theaterstücks „Alles was RECHT ist!“ überbrachten wir Pixi-Kalender für die Kinder im Haus Jona und unser Themenmagazin.*

5. Tag: *Die Puppen Sagro (blau) und Mowi (orange) klärten 40 Kinder über ihre Rechte auf.*

Kinderrechte ins Grundgesetz – jetzt wird es ernst!

Im Jahr 2019 – zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) – fand ein wichtiger politischer Prozess statt: die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Die Bundesregierung hatte bereits in ihrem Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vereinbart. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern war dazu angehalten, bis Ende 2019 einen Formulierungsvorschlag für die notwendige Grundgesetzänderung vorzulegen. Wir debattieren also nicht mehr darüber, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen, sondern um die Frage der Formulierung und Verortung eines Kindergrundrechts.

Um auf den politischen Prozess einzuwirken, hat sich die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz" gegründet. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ist Mitglied der Initiative und setzt sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Am 22. Mai 2019 fand eine erste gemeinsame Aktion statt, um auf die Dringlichkeit der Umsetzung aufmerksam zu machen und eine breite gesellschaftliche Debatte darüber anzustoßen. Tausende von Menschen, u. a. auch viele prominente Persönlichkeiten wie Regina Halmich und Eckart von Hirschhausen, haben an dem Tag auf Instagram, Facebook, Twitter und vielen weiteren sozialen Netzwerken ein Statement zu „Kinderrechte ins Grundgesetz, damit ...!" mit den Hashtags **#kigg19** und **#KinderrechteInsGrundgesetz** gepostet.

Am 20. September 2019, dem Weltkindertag, fand eine zweite Aktion statt. Dieses Mal sollten Kinder und Jugendliche selbst die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Thema Kinderrechte ins Grundgesetz auseinanderzusetzen und eigene Projekte und Aktionen an diesem Tag durchführen. Ziel der Aktion war, dass am Weltkindertag die Initiative **#kigg19** dezentral an vielen Orten Deutschlands in den persönlichen Kontexten der Kinder und Jugendlichen vor Ort stattfindet. Die Aktionen haben den Ruf nach Kinderrechten ins Grundgesetz aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst laut und deutlich erklingen lassen. Außerdem konnten sie ihre Forderungen direkt an ihre Politiker*innen richten und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Warum Kinderrechte ins Grundgesetz?
Das Deutsche Grundgesetz erkennt Kinder als Grundrechtsträger an, bislang aber werden Kinder als Rechtssubjekte nicht ausdrücklich benannt. Zwar werden Kinder in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG erwähnt, indem darauf hingewiesen wird, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [sind]". Allerdings werden Kinder darin als Objekte elterlichen Handelns beschrieben und nicht als subjektive Rechtsträger.

Das Grundgesetz berücksichtigt daher Kinder und die Kinderrechte nur unzureichend. Kinder können an vielen Stellen ihre Rechte nicht selbst einfordern. Größtenteils sind sie davon abhängig, dass andere (Erwachsene) ihre Interessen vertreten. Viele Umsetzungsdefizite der UN-KRK ließen sich mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz besser überwinden. Die rechtliche Position von Kindern könnte dadurch gestärkt und ihre Interessen mehr beachtet werden. Zudem wäre es ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft, Kinderrechte wahr- und ernst zu nehmen.

- **Kinder besser schützen!**
  Tagtäglich müssen Kinder physische, psychische und sexuelle Gewalt erleiden. Die Verankerung des Rechts auf Schutz vor Gewalt würde den Kinderschutz stärken.

- **Meinung ernst nehmen!**
  Die Meinung und Interessen von Kindern müssten besser berücksichtigt werden, wie z. B. beim Bau neuer Spielplätze.

- **Staat in die Verantwortung nehmen!**
  Der Staat würde stärker verpflichtet werden, sich für kindgerechte Lebensverhältnisse einzusetzen.

- **Kindeswohl hat Vorrang!**
  Bei Entscheidungen und Angelegenheiten, die Kinder betreffen, müssen sich Politik, Gerichte und Behörden stärker mit den kindlichen Interessen und Belangen auseinandersetzen. Das Wohl des Kindes muss bei staatlichen Maßnahmen stets vorrangig berücksichtigt werden.

- **Kinderrechte besser umsetzen!**
  Kinderrechte in der Verfassung würden Verwaltung, Politik und weitere Institutionen rechtlich verstärkt an deren Einhaltung und Umsetzung binden. Insgesamt wäre es ein Signal an alle, Kinderinteressen in der Praxis verstärkt zu beachten und die Umsetzung in allen Rechtsbereichen voranzutreiben.

- **Kinderrechte stärken auch Eltern!**
  Eltern sorgen für ihre Kinder und wollen ihnen ein gesundes und glückliches Aufwachsen ermöglichen. Doch immer wieder stehen sie vor Herausforderungen. Die Kinderrechte im Grundgesetz helfen, dass die Rechte ihrer Kinder mehr Beachtung finden, zum Beispiel bei der Suche nach einem Kita-Platz.

  Für die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ist es wichtig, dass folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Förderung und Entwicklung
- das Recht auf Beteiligung
- das Recht auf Schutz

Wo stehen wir?
Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Ende Oktober 2019 ihren Bericht mit drei Formulierungsvorschlägen veröffentlicht. Aus diesen drei unterschiedlichen Varianten soll das Bundesjustizministerium wiederum eine Lösung herausarbeiten.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. spricht sich nachdrücklich für die dritte Variante aus, da sie alle wesentlichen Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, vorrangig zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Noch viel zu tun
Es genügt allerdings nicht, Kinderrechte allein im Grundgesetz zu verankern. Sie müssen auch schnell den Weg in die Praxis finden, weiterhin bekannt gemacht und angewendet werden. Die Kinderrechte im Grundgesetz müssen einen Mehrwert für Kinder und Jugendliche erbringen, ihre Belange und Interessen sichtbar machen und sie dadurch mehr in den Fokus von Gesellschaft, Politik und Verwaltung rücken.

Für die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. bleibt die Aufgabe bestehen, sich weiterhin für die Umsetzung aller Kinderrechte in Deutschland stark zu machen.

Weil Kinderrechte
Kinder stark
machen.

#kigg19 KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

Wie steht es um die Kinderrechte in Deutschland?

Prüfung: Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. unterstützte die Erstellung des Ergänzenden Berichts der Zivilgesellschaft zur Situation der Kinderrechte in Deutschland

Wie steht es in Deutschland um den Schutz von Kindern, um ihre Gesundheit und ihre Entwicklungsmöglichkeiten? Werden Kinder in Deutschland umfassend vor Gewalt geschützt, ihrer Entwicklung entsprechend gefördert und an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt?

Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes alle fünf Jahre einen Bericht über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu erstatten (Art. 44). Nichtregierungsorganisationen sind dazu aufgerufen, einen Ergänzenden Bericht – den sog. Schattenbericht – zu erstellen, um den Stand der Umsetzung aus Sicht der Zivilgesellschaft zu beschreiben. Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention koordinierte den Prozess mit mehreren ihrer Mitgliedsorganisationen.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. wirkte im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der BAG Kinderinteressen e. V. am 5./6. Ergänzenden Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-KRK mit. Wir übernahmen die Themenpatenschaft zum Thema „Koordinierungsstelle". Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen, „eine zentrale Koordinierungsstelle" einzurichten, die die Umsetzung der Kinderrechte prüft. In unserem Textentwurf bemängelten wir, dass die Bundesregierung es bis heute versäumt hat, dieser Aufgabe nachzukommen.
Der Ergänzende Bericht wurde am 22. Oktober 2019 dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Berlin übergeben. Wir waren dabei und ganz begeistert davon, dass über 147 Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland entstanden sind.

Hier ein kleiner Ausschnitt von Forderungen, auf deren Umsetzung auch die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. seit Jahren drängt:

- Den Vorrang des Kindeswohls für alle Ebenen des staatlichen Handelns in Bund, Ländern und Kommunen bekannt machen und dessen Beachtung unterstützen
- Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Alter in Gerichtsverfahren anhören
- Alle Formen von Gewalt gegen Kinder in den Blick nehmen
- Ausreichende Qualifizierung von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Das Thema Kinderschutz umfassend in Ausbildung und Studium verankern

Mit der Übergabe des Berichts an die Vereinten Nationen ist der Prozess allerdings noch nicht beendet. Nächstes Jahr findet die Anhörung in Genf mit Vertreter*innen der Bundesregierung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes statt. Im Anschluss wird der UN-Ausschuss eine Stellungnahme über die Fortschritte und Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechte abgeben und Verbesserungsvorschläge für Deutschland formulieren.
Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. bleibt hartnäckig und appelliert weiter an die politischen Vertreter*innen, ihren Auftrag – die Kinderrechte in Deutschland umfassend umzusetzen – zu erfüllen.

***Politikpräsenz:** Katja Dörner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik (Bündnis 90/Die Grünen), setzt sich für die Umsetzung der Kinderrechte ein.*

***Vorstellung:** Professor Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition, fasst die Empfehlungen des Ergänzenden Berichts zusammen.*

***Staat und Gesellschaft:** Der Staatenbericht der Bundesregierung und der Ergänzende Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Kinderrechte liegen endlich vor.*

Superwahljahr 2019: unsere Wahlprüfsteine für Kinderschutz und Kinderrechte

Vier große Wahlkämpfe in Deutschland liegen hinter uns. Darüber hinaus fand im Mai die Europawahl statt, hinzu kamen einige kommunale und regionale Wahlen. Insgesamt wurde 2019 in Deutschland 14-mal zur Urne gerufen.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. konzentrierte sich im Superwahljahr auf die vier Landtagswahlen, die im Jahr 2019 in den Bundesländern Bremen, Brandenburg, Sachsen und Thüringen stattfanden. Wir vertreten die Auffassung, dass es Aufgabe der Politik ist, für die Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Wohl und den Schutz ALLER Kinder in Deutschland zu sorgen. Inwieweit sich die Parteien dieser Aufgabe verpflichtet sehen, wollten wir mit unseren Wahlprüfsteinen in Erfahrung bringen und den Wählerinnen und Wählern somit eine Orientierungshilfe bieten.

Am 26. Mai waren zunächst alle Bremerinnen und Bremer zur Wahl der 20. Bremischen Bürgerschaft der Freien Hansestadt aufgefordert. Im Vorfeld legten die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. und ihre Mitglieder den zur Wahl stehenden Parteien ihre Wahlprüfsteine vor.

***Bremen:** Hier fand am 26. Mai die erste der vier Landtagswahlen im Jahr 2019 statt..*

Zu insgesamt elf Themengebieten sollten die Parteien Farbe bekennen und sich zu folgenden Fragen, die Kinder betreffen, positionieren:

1. Wie beurteilen Sie die Umsetzung von Kinderrechten in Bremen?
2. Wie positionieren Sie sich zu den Forderungen nach einer*m Landeskinderbeauftragten, die*der sich als übergeordnete Stelle der Stadt Bremen für die Rechte der Kinder einsetzt?
3. Welchen Nachholbedarf sehen Sie für Bremen im Beschwerde- und Ombudswesen für Kinder und Jugendliche und wie gedenken Sie diesen Bedarfen zu begegnen?
4. Wie wollen Sie Kinder zukünftig vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt schützen?
5. Wie positionieren Sie sich hinsichtlich der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts?
6. Wie wollen Sie die Umsetzung von Kinderrechten in der Justiz verbessern?
7. Wie positionieren Sie sich hinsichtlich einer Fortbildungspflicht für Richter*innen zu Themen wie Traumatologie, (Sexual-)Entwicklung von Kindern, Befragen von Kindern, Kinderrechten etc.?
8. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität gedenken Sie zu ergreifen?
9. Wie stehen Sie zur Abschaffung der Rasseliste und zur Einführung eines verbindlichen Hundeführerscheins zur Reduzierung von Hundebissunfällen?
10. Wie beurteilen Sie die Qualität des Neugeborenen-Hörscreenings einschließlich der Nachverfolgung (sog. „Tracking") in Bremen?
11. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, damit in Bremen alle Kinder mit einer Hörstörung früh erkannt und behandelt werden, sodass ihnen eine uneingeschränkte kognitive, emotionale und psychosoziale Entwicklung ermöglicht werden kann?
12. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem Fachkräftemangel in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung entgegenzutreten?
13. Begrüßen Sie den Digitalpakt und durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie eine zukunftsorientierte, digitale Umrüstung der Bremer Schulen erreichen?
14. Wie wollen Sie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den digitalen Unterricht sicherstellen?
15. Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, damit ALLEN Kindern das Recht auf gemeinsame Beschulung mit und ohne Behinderungen ermöglicht werden kann?
16. Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel zu begegnen?
17. Wie ist Ihre Position zur Einführung eines Schulfachs „Ernährungsbildung"?

Von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE sowie FDP gingen Rückmeldungen zu unseren Wahlprüfsteinen ein, die AfD beantwortete unsere Fragen nicht.

Wir freuten uns sehr, dass im Rahmen unserer Wahlprüfsteine die Bremer Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf uns zukam und uns anbot, die Situation und Bedarfe der Kinderrechte im Land sowie die mögliche Etablierung eines Landeskinderbeauftragten in einem persönlichen Gespräch zu erörtern. Diesem Angebot sind unser Vorstandsvorsitzender Rainer Becker, unsere Projektmanagerin Yade Lütz sowie unsere Referentin für Gewaltschutz und Recht, Katja Werner, gerne nachgekommen. Gemeinsam mit der Landesvorsitzenden Alexandra Werwath und der Fraktionssprecherin für Kinderpolitik, Dr. Solveig Eschen, diskutierten wir am 5. November insbesondere die Frage, weshalb wir eine*n Kinderbeauftragte*n in Bremen für notwendig erachten bzw. welche Befugnisse die Person innehaben sollte, welche Probleme

wir hinsichtlich der Kinderrechte in Bremen sehen und wie sie am besten zum Wohl der Bremer Kinder gelöst werden könnten. Frau Werwath und Frau Dr. Eschen waren sehr dankbar für unsere Anregungen und daher werden wir unseren Dialog mit der Fraktion weiter fortsetzen.

Am 1. September fanden zwei weitere Landtagswahlen statt – diesmal in den ostdeutschen Ländern Brandenburg und Sachsen.

***Landtagswahl:** Am 1. September waren die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs und Sachsens aufgefordert, ihren Landtag zu wählen.*

Auch hier stellten wir den dort zur Wahl stehenden Parteien prüfende Fragen zu Kinderschutz, Kinderrechten, bildungs- und gesundheitspolitischen Themenbereichen – wiederum mit dem Ziel, interessierten Wählerinnen und Wählern eine Entscheidungshilfe bei der Wahl an die Hand zu geben, aber auch, um nach der Wahl überprüfen zu können, ob die Wahlversprechen auch gehalten wurden.

Die bereits für Bremen aufgelisteten Fragen wurden den Parteien in Brandenburg und Sachsen in modifizierter Form übermittelt und durch folgende Fragen zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zu einigen ernährungspolitischen Fragen ergänzt:

1. Wie stehen Sie zu einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen?
2. Würden Sie die Einführung einer Nährwertkennzeichnung (NWK) in Deutschland begrüßen? Falls ja, welches NWK-Modell würden Sie befürworten? Bei der Schulverpflegung empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung unter anderem ein tägliches Angebot an Getreide, Getreideprodukten, Kartoffeln, Gemüse und Salat, mindestens 1x die Woche Seefisch und höchstens 2x die Woche Fleisch oder Wurst.
3. Wie beurteilen Sie diesbezüglich die Situation der Schulverpflegung im Land Brandenburg?
4. Wie sehen Sie bei der Schulverpflegung das Verhältnis zwischen Angebot und Preis in Brandenburg und wie stehen Sie zum etwaigen kostenfreien Schulessen?
5. Welche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten in Brandenburg ergriffen werden?

Ähnlich wie in Bremen erhielten wir aus Brandenburg Antworten von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP, von der AfD ging keine Rückmeldung ein.

Aus Sachsen folgten Stellungnahmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und AfD, die Antwort der FDP ging sehr verspätet ein und konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden. Mit großer Sorge betrachteten wir bei der Wahl den starken Stimmenzuwachs für die rechtspopulistische AfD, die auch in unseren Wahlprüfsteinen keineswegs überzeugen konnte. Dennoch zog die Partei in beiden Landtagswahlen als zweitstärkste Kraft ins Parlament ein.

Die letzte Landtagswahl, die wir als Kindervertretung 2019 begleiteten, fand am 27. Oktober in Thüringen statt.

***Landtagswahl in Thüringen am 27. Oktober:** Die FDP zog knapp in den Landtag ein und vereinbarte mit uns ein Gespräch, um die Kinderrechte im Land zu stärken.*

Hierfür nutzen wir abermals die bereits entwickelten Wahlprüfsteine zu den vergangenen Landtagswahlen und modifizierten sie entsprechend für das Land Thüringen. Alle Parteien, erstaunlicherweise mit Ausnahme der großen Volkspartei und Wahlsiegerin CDU, beantworteten unsere Fragen. Dass dort die AfD erneut die zweitmeisten Stimmen der Bürgerinnen und Bürger erhielt, sollte uns warnen. Wir freuten uns allerdings mit der FDP, die knapp wieder den Einzug ins Parlament schaffte und gleich mit uns in Verbindung trat, um die Rechte der Kinder im Land zu stärken. Auch hier werden wir den Dialog fortsetzen.
Unsere Wahlprüfsteine zu den vier Landtagswahlen 2019 und die dazugehörigen vollständigen Antworten der Parteien sind auf unserer Internetseite unter folgendem Link abrufbar: https://www.kindervertretung.de/de/projekte/kinderschutz-und-kinderrechte/wahlpruefsteine/

Achtung aufgepasst – es geht weiter: Am 23. Februar 2020 sind Wahlen in Hamburg. Wir begleiten auch hier die Wahl und werden diesmal Kinder beteiligen. Also schauen Sie bald wieder auf unserer Homepage vorbei!

Unser Präventionstheaterstück „Alles was RECHT ist!“

***Leidenschaftlich:** Die Schauspielerinnen Monika Wieder und Miriam Umhauer erklären den Kindern mit den Puppen Sagro (blau) und Mowi (orange) die Kinderrechte.*

Noch immer sind viel zu wenige Kinder darüber informiert, dass es Kinderrechte gibt und was diese konkret für alle Kinder bedeuten. Wenn Kinder gut über ihre Rechte aufgeklärt sind, können sie sich deutlich besser für sich selbst einsetzen und verhindern, dass ihnen Unrecht widerfährt.

Konkret zum Thema „Kinderrechte“ hat die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. gemeinsam mit dem Theaterensemble SakramO 3D ein Präventionstheaterstück für Grund- und Vorschulkinder entwickelt, das im April 2018 Premiere hatte.

Altersgerecht, spielerisch und interaktiv klärt es über die wichtigsten Kinderrechte auf. Anhand der Geschichte der Alienkinder Mowi und Sagro vermittelt unser Theaterstück „Alles was RECHT ist!“ Kindern, was es bedeutet, ein Recht auf Gleichheit, Beteiligung, Gesundheit, Bildung und vieles mehr zu haben. Spaß haben die Kinder vor allem, wenn sie beim „Kinderrechtelied“, das in zehn Strophen die wichtigsten in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte vermittelt, mitsingen können.

Seit dem Sommer 2019 sind nun sogar zwei Ensembles mit „Alles was RECHT ist!“ in ganz Deutschland unterwegs. „MACH WAS … Prävention, Theater und mehr“ unter Leitung von Monika Wieder und „Theater SNF – Sorgfältig, Nachhaltig, Frei – mobile Prävention“ unter Leitung von Sarah Gros NF teilen sich die Aufgabe, so viele Kinder wie möglich über ihre Rechte aufzuklären.

In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist das Stück mittlerweile ein regelrechter „Selbstläufer“ geworden und wird regelmäßig von den Schulen gebucht. Auch in den übrigen Bundesländern Deutschlands wird es immer bekannter und ist einer immer größer werdenden Anzahl von Kindern zugänglich.

Natürlich war das Stück auch für die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. im Einsatz. So war „MACH WAS …“ im Rahmen des Weltkindertags für uns unterwegs und hat an drei Schulen im „Ruhrpott“ (Recklinghausen, Gelsenkirchen und Bottrop) das Stück für uns aufgeführt. Auch im Rahmen unserer Aktionswoche zum 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention konnten wir den Kindern der Stiftung Jona in Berlin-Staaken „Alles was RECHT ist!“ nahebringen. Die Kinder waren begeistert und haben aktiv mitgemacht.

Für das Jahr 2020 liegen bereits zahlreiche Buchungen vor, sodass auch im nächsten Jahr viele Kinder ihre Rechte kennenlernen werden.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. auf dem 24. Deutschen Präventionstag in Berlin

Am 20. und 21. Mai 2019 waren wir erneut auf dem Deutschen Präventionstag vertreten. Der Deutsche Präventionstag ist ein jährlicher Fachkongress im Bereich der Kriminalprävention, an dem sich Wissenschaft, Praxis und Politik treffen. Fachleute aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Polizei, Justiz und Pädagogik kommen zusammen, um sich interdisziplinär auszutauschen. Auch die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. war zwei Tage vor Ort, um ihre Arbeit im Bereich Gewalt- und Unfallprävention vorzustellen. Es war uns ein Anliegen, mit unserem Stand Kinder in den Fokus von Präventionsarbeit zu rücken und auf ihren Anspruch auf besonderen Schutz aufmerksam zu machen. Ob in Fällen von häuslicher Gewalt, in Gerichtsverfahren oder Cybermobbing – Fachkräfte müssen den Blick verstärkt auf Kinder richten und ihren Bedürfnissen in solchen schwierigen Situationen gerecht werden.

An unserem Stand informierten wir Interessierte über unsere Fortbildung zum Thema Gewaltschutz, in der Fachkräfte geschult werden, Fälle von Vernachlässigung und körperlicher, psychischer sowie sexueller Gewalt frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern. Des Weiteren klärten wir über Unfallgefahren sowohl im eigenen Zuhause, in den Bildungsstätten, im Freizeitbereich als auch im Straßenverkehr auf.

Unser Vorstandsvorsitzender Rainer Becker hielt zudem, gemeinsam mit Dr. Verena Blaas vom Institut für Rechtsmedizin Rostock, einen Vortrag zur Rolle der Rechtsmedizin im Kinderschutz. In ihrem Vortrag machten sie darauf aufmerksam, dass Rechtsmediziner*innen nicht nur in Strafverfahren zum Einsatz kommen, sondern auch die Jugendämter und Familiengerichte bei Entscheidungen im Kinderschutz unterstützen. Rainer Becker stellte im Rahmen des Vortrags die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen dar und machte noch einmal deutlich, dass Rechtsmediziner*innen einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von Gewalt gegen Kinder leisten können.

Für die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. war es eine gelungene Veranstaltung, auf der sie verschiedene Bereiche ihrer Arbeit vorstellen und interessante, neue Kontakte knüpfen konnte.

Deutscher Präventionstag 2019: *Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. informiert an ihrem Stand über ihre Arbeit im Bereich Gewalt- und Unfallprävention.*

Networking: *Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. im Austausch mit Teilnehmenden des Deutschen Präventionstags.*

Kinder und Familien stärken

Das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen
Das Kindeswohl soll Maßstab und Richtschnur aller Handlungen und Entscheidungen sein, die Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kinder- und Jugendhilfe, Gerichte, Politik und alle anderen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten, treffen.

Denn: Maßnahmen und Gesetzesvorhaben können auch Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern haben. Sich am Kindeswohl zu orientieren bedeutet, stets abzuwägen, welche Konsequenzen eine Entscheidung für die Kinder hätte. Welche Auswirkungen hat es für Kinder, wenn z. B. der Zebrastreifen vor der Schule entfernt wird? Die Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern sollten dabei immer berücksichtigt werden.

Ziel ist es, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihnen eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. engagiert sich deshalb für ein kindzentriertes und am Interesse der Kinder orientiertes Rechts- und Gesellschaftssystem.

Wir fordern:

- das **Kindeswohl** als **Maßstab staatlichen Handelns**
- eine **stärkere Integration** von **Kindern** in die **Gesellschaft**
- **mehr Forschung,** in deren **Mittelpunkt** das **Kindeswohl** steht

Kinder in der Justiz –
„Recht(e) haben und Recht bekommen"
Kinder sind immer wieder maßgeblich von gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsprechungen betroffen – ob durch Scheidung, Gewalterfahrungen oder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei stoßen Kinder und Jugendliche oftmals auf schier unüberwindbare Hürden, wollen sie sich in den sie betreffenden Verfahren Gehör und Berücksichtigung verschaffen.

Kinder, die ins Gericht müssen, wissen oftmals nicht, was vor Ort passiert. Was wird mich der Richter fragen und welche Konsequenzen haben meine Antworten? Kindern kann die Angst vor solchen Verfahren genommen werden, wenn man sie vorab darüber informiert, was im Gericht passieren wird.

Kinder haben ein Recht darauf, ihre Meinung in Gerichtsverfahren zu äußern. Ihre Wünsche und Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden. Ein Verfahrensbeistand vertritt die Interessen des Kindes in familiengerichtlichen Verfahren. Dieser wird oft als „Anwalt des Kindes" bezeichnet. Leider spielen die kindliche Autonomie und die Anwendung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention noch immer eine viel zu kleine Rolle im Rechtssystem. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. setzt sich dafür ein, dass das Kindeswohl in Gesetzgebungsverfahren vorrangig berücksichtigt wird und die Rechte der Kinder geachtet und besonders geschützt werden.

Wir fordern:

- eine **kostenlose und altersangemessene Aufklärung und Betreuung** von Kindern und Jugendlichen in **familienrechtlichen Verfahren**
- **kinderfreundliches** Informationsmaterial
- **richterliche Befragungen** in entlastender Atmosphäre **angepasst an** die Bedürfnisse **junger Menschen**
- die **kindgerechte** Ausstattung von **Zeugen- und Befragungszimmern**
- verpflichtende **Fortbildungen** zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen für **Rechtsanwält*innen** und **Familienrichter*innen**
- die **Bereitstellung eines kostenlosen Anwalts des Kindes,** damit Kinder **ihre Rechte vor Gericht durchsetzen** können
- **eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe,** die die Stimmen aller Beteiligten berücksichtigt – im Gesetz und in der Praxis
- die **Vereinheitlichung** der **Verfahrensbeistandsausbildung**
- **bundeseinheitliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe**

Der lange Weg zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzgebung: Der Dialogprozess zur SGB VIII-Reform wurde beendet und wir erwarten den neuen Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Bereits in der 18. Legislaturperiode wollte die Bundesregierung das Kinder- und Jugendhilfegesetz novellieren. Viele Verbände und Kinderschutzorganisationen – darunter die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. – waren mit der Vorgehensweise, der geringen Beteiligung der Fachwelt und letztendlich mit den vorgelegten Änderungen unzufrieden. Bei der Frage, wie die Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft aussehen muss, sind Expertise und Erfahrung derjenigen, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien und deren Bedürfnissen befassen, von ganz zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen neuen Dialogprozess gestartet. Am 6. November 2018 setzte das BMFSFJ unter dem Titel „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ den Startschuss für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, wodurch insbesondere der Kinderschutz und die Unterstützung von Familien verbessert werden soll.

In dem Dialogprozess wurden in vier Sitzungen unterschiedliche Themen mit Vertreter*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe diskutiert: Kinderschutz, Fremdunterbringung, Prävention und Inklusion. Der Dialogprozess ist abgeschlossen, und die daraus entstandenen Ergebnisse sollen in einen Gesetzesentwurf fließen. Dieser wird im Frühjahr 2020 erwartet. Es ist allerdings unklar geblieben, ob und wenn ja, welche Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Verbände und Kinderschutzorganisationen berücksichtigt wurden.

Aus der Sicht der Deutschen Kinderhilfe – Der ständigen Kindervertretung e.V. sind nach wie vor folgende Aspekte für einen besseren Kinderschutz von zentraler Bedeutung:

Bundeseinheitliche fachliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe
Es fehlt weiterhin an bundesweit einheitlichen Fachstandards in der Kinder- und Jugendhilfe. In Deutschland gibt es 563 Jugendämter, die in ihren fachlichen Standards höchst unterschiedlich sind. Ein funktionierendes System mit dem Ziel eines besseren Kinderschutzes setzt allerdings bundesweit einheitliche Standards für Verfahren und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe voraus. Verbindliche Qualitätskriterien, die für alle öffentlichen Träger der Jugendhilfe gelten, sind notwendig, um nicht der einzelnen Fachkraft ein Übermaß an Verantwortung aufzuladen, Verfahren transparent zu gestalten und Nachhaltigkeit auch beim Wechsel von Führungskräften oder Krankheit garantieren zu können.

Ein funktionierendes Finanzierungsmodell für die Kinder- und Jugendhilfe
Nach wie vor ist die Kinder- und Jugendhilfe von der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune abhängig. Kommunen sollten von der finanziellen Hauptverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe entlastet werden. Der Bund sollte finanzschwache Kommunen unterstützen, damit die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche nicht von ihrem Wohnort abhängen.

Eine angemessene Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter
Fehlende Bewerber*innen, hohe Krankheitsstände und eine gestiegene Fluktuation sind Anzeichen für eine hohe Arbeitsbelastung. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken, müssen die strukturellen Defizite behoben werden. Eine gesetzliche Fallzahlobergrenze könnte der hohen Fluktuation der Fachkräfte entgegenwirken und den Beruf der Sozialarbeiter*innen in den ASDs attraktiver machen.

Entlastung von Dokumentationsprozessen und mehr Zeit für die Arbeit mit den Familien und Kindern
Aufgrund des gestiegenen Dokumentationsaufwands verbringen Fachkräfte mehr Zeit am Schreibtisch anstatt in Gesprächen mit den Familien. Fachkräfte brauchen Zeit und Raum, um Kinder umfassend am Hilfeprozess beteiligen zu können. Um die Aufgaben im Kinderschutz professionell und qualifiziert umsetzen zu können, braucht es daher finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen.

Realisierung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Wir unterstützen die Bemühungen um eine stärkere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe. Beteiligung bedeutet jedoch nicht nur angehört zu werden, sondern den Hilfeprozess von Anfang an mit erarbeiten und die eigenen Argumente und Bedürfnisse in der Gesamtabwägung wiederfinden zu können. Um Beteiligung wirksam umzusetzen, brauchen Fachkräfte ausreichend Zeit und einheitlich ausgearbeitete Konzepte zur Befähigung von Beteiligung. Ferner ist Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten gesetzlich einzuräumen.

Unabhängige und flächendeckende Ombudsstellen
Bundesweit eingerichtete Ombudsstellen sollten externe Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern und ihre Beschwerden sein. Das Aufgabengebiet sollte sich auf die unabhängige Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien beziehen. Die sozialpädagogischen und juristischen Fachkräfte

Gesetzesreform: *Die ständige Kindervertretung beobachtet kritisch den Prozess zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes.*

in den Ombudsstellen sollten umfassende Beteiligungsverfahren umsetzen und transparente und nachvollziehbare Beschwerdeverfahren durchführen.

Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz
Kooperationen im Kinderschutz sollten sich nicht nur auf das Gesundheitssystem beschränken, sondern Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen berücksichtigen, um eine professionelle und qualifizierte Einschätzung im Kinderschutz zu erlangen. Dafür müssen allerdings auch entsprechende Vergütungsregelungen getroffen werden.

Neuer Gesetzesentwurf erwartet
Mit Spannung erwarten wir den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Diesen werden wir genau prüfen, kommentieren und unsere Forderungen einbringen, damit sich die Situationen von vielen Kindern und ihren Familien wirklich verbessert.

Hingucken statt wegschauen!

Aktiv handeln: Gegen Verbrechen an Kindern mitten in unserer Gesellschaft

Die meisten Fälle kommen in der Familie, in Vereinen oder Jugendgruppen vor. Also ausgerechnet dort, wo man sein Kind sicher aufgehoben glaubt.

Aber wie kann Gewalt gegen Kinder frühzeitig erkannt werden? Welche Maßnahmen können getroffen werden, um Gewalt in einer Einrichtung oder einem Verein zu verhindern? Darüber müssen alle Berufsgruppen, die später mit Kindern arbeiten, in ihrer Ausbildung aufgeklärt werden.

Gewalt an Kindern liegt vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher seine Vormachtstellung gegenüber einem Kind ausnutzt, um dieses zu einer Handlung oder einem Unterlassen zu bewegen, wodurch das Kind körperlich und/oder seelisch geschädigt wird. Gewalt kann sowohl körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt als auch Vernachlässigung sein. Immer aber ist Gewalt ein Verbrechen an Kinderseelen – mit lebenslangen Folgen.

Das Strafgesetzbuch kann Kinder vor Gewalt nicht schützen. Aber eine Erhöhung der Strafandrohung für mögliche Straftäter*innen setzt ein Zeichen, dass Gewalt gegen Kinder nicht toleriert wird.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. will wachrütteln und Aufmerksamkeit schaffen: Jede*r Einzelne von uns kann und muss helfen, Kinder vor Gewalt zu schützen: mit Aufmerksamkeit, Zivilcourage und der Bereitschaft, wichtige Hinweise weiterzugeben.

Wir fordern:

- bessere **finanzielle** und **personelle Ausstattung der Akteure im Kinderschutz**
- ein verpflichtendes erweitertes **Führungszeugnis** für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- verpflichtende **Aus- und Weiterbildungen zum Thema Gewaltschutz** für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- eine **Reformierung des Strafgesetzbuchs** für mehr Kinderschutz
- **Zivilcourage** bei Gewalt gegen Kinder

Bund der Freien Waldorfschulen

Machen Sie's gut!

Als Waldorflehrer*in arbeiten Sie selbstverantwortlich in einem Team, dem die Entwicklung jedes einzelnen Kindes am Herzen liegt. Ihre Kreativität ist dafür genauso wichtig wie Ihre fachliche Kompetenz.

Jede Waldorfschule ist einzigartig, und individuell fördert sie auch ihre Schüler*innen, von der Einschulung bis zu den staatlichen Schulabschlüssen. Durch die künstlerisch-praktischen Aktivitäten in allen Fächern werden Phantasie, eigenes Denken, praktische Intelligenz und Sozialkompetenz von Anfang an spielerisch entwickelt und vertieft. Als Waldorflehrer*in können Sie den Werdegang Ihrer Schüler*innen maßgeblich begleiten und mitgestalten.

Werden Sie ein Teil dieser nun schon seit 100 Jahren erfolgreich wirkenden und weltweit verbreiteten Pädagogik!

Unter Verwendung eines Designs von wandelburg.de

waldorflehrer-werden.de

Studie: **Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern**

Häusliche Gewalt: *Kinder sind immer betroffen, auch wenn die Gewalt sich nicht direkt gegen sie richtet.*

Das Erleben von häuslicher Gewalt hat für Kinder schwerwiegende Folgen. In vielen Fällen von häuslicher Gewalt gehören Kinder zum Haushalt, die die Gewalt miterleben. Kinder aus Familien, in denen es zu häuslicher Gewalt kommt, sind oft schwer traumatisiert. Bundesweit wurde noch nicht strukturiert und systematisch erhoben, wie sich die Situation der Familien, insbesondere der betroffenen Kinder, nach der Wohnungswegweisung des gewalttätigen Elternteils entwickelt. Die Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Stabilisierung enden jedoch nicht mit einem polizeilichen Platzverweis, sondern fangen danach erst an. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. möchte wissen, was mit den Kindern passiert und welche Unterstützungsangebote sie infolge der Wegweisung erhalten. Aus diesem Grund haben wir die Studie „Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer Wegweisungsverfügung?" beim Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in Auftrag gegeben.

Ziel der Untersuchung ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt wieder zu einer friedvollen Familiensituation führen und die betroffenen Kinder stabilisieren. Aus den Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen für die Praxis formuliert. Maßgeblich sollen zukünftig positive Veränderungen für Kinder geschaffen werden, die Gewalt erleben mussten.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. finanziert das Forschungsprojekt vollumfänglich, um die besten Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kinder in Erfahrung zu bringen. Als Besonderheit sollen auch betroffene Kinder und Jugendliche zu Wort kommen.

Am 1. September 2017 fiel der Startschuss für die Studie mit einer Laufzeit von vier Jahren. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen sowohl die jeweilige Arbeit als auch die Zusammenarbeit der Jugendämter, der Interventionsstellen und Familiengerichte unterstützen.

Zahlen kindlicher Gewaltopfer nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018

Entwicklungen für einen verbesserten Kinderschutz bleiben erneut aus

Dieses Jahr ist das Jahr der Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wird 30 Jahre alt. Zentrales Anliegen der UN-KRK ist es, Kinder umfassend vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Staat und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, geeignete Maßnahmen zu treffen, Kinder vor Gefahren schützen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass der Aufgabe auch im Jahr 2018 nicht ausreichend nachgekommen worden ist. Dabei sind die Missbrauchsfälle von Staufen und Lügde, die uns empören und erschüttern, nur die Spitze des Eisbergs, denn eine Vielzahl von Kindern ist täglich unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. stellt jedes Jahr die Zahlen kindlicher Gewaltopfer nach der Polizeilichen Kriminalstatistik vor, um die Öffentlichkeit und Politik auf das tägliche Leid von vielen Kindern aufmerksam zu machen. Dieses Jahr fand am 6. Juni 2019 die gemeinsame Pressekonferenz mit Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, Kathinka Beckmann, Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der frühen Kindheit an der Hochschule Koblenz, und Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, statt.

Im Jahr 2018 sind 136 Kinder gewaltsam zu Tode gekommen. Fast 80 % von ihnen waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre. Darüber hinaus kam es in 98 Fällen zu einem Tötungsversuch. Bei von Misshandlung betroffenen Kindern ist ein leichter Rückgang von 4.247 auf 4.180 Fälle zu verzeichnen.
Insgesamt waren 14.606 Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Das sind 40 Fälle pro Tag, von denen wir Kenntnis erlangen.

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Zahlen zur Herstellung, zum Besitz und zur Verbreitung sogenannten kinderpornografischen Materials sind von 6.512 auf 7.449 gestiegen. Das ist ein Anstieg von 14,39 % im Vergleich zum Vorjahr.

Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., benannte den Grundstein allen Kinderschutzes: „Wenn wir Kinderschutz ernst nehmen wollen, muss zunächst jeder einzelne seine Haltung kritisch hinterfragen. Erst wenn wir realisieren, dass Gewalt gegen Kinder jeden Tag und direkt vor unseren Augen geschieht, können wir uns dazu befähigen, dieser Gewalt entgegenzutreten. Für den Kinderschutz bedeutet dies, genauer hinzusehen und hinzuhören, sensibel zu sein für potenzielle Gefährdungslagen von Kindern sowie einen angemessenen, altersgerechten Umgang mit Kindern zu pflegen. Generell sind Kinder zu beteiligen und vollumfänglich als Träger eigener Rechte anzuerkennen. Dafür braucht es Engagement und Beharrlichkeit.“

Zunächst müssen wir uns darüber klar sein, dass es sich bei Gewalt gegen Kinder selten um einmalige Ereignisse handelt. Meistens sind sie der Gewalt dauerhaft ausgesetzt. Grenzüberschreitungen und Übergriffe entwickeln sich über einen längeren Zeitraum hinweg, sie passieren nicht zufällig und unbewusst. Häufig werden nach und nach Grenzen von Kindern überschritten.

Gewalt geschieht vor allem da, wo Kinder sich sicher und geschützt fühlen. In Institutionen wie Kita und Schule, in Sportvereinen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, überwiegend jedoch im familiären Nahraum. Wir müssen deshalb noch aufmerksamer und sensibler gegenüber möglichen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sein. Es gilt, wachsam dafür zu sein, wenn Kinder plötzlich ihr Verhalten ändern oder sogar Angaben zu (sexuellen) Gewalterlebnissen machen. Daneben ist der Blick auf besondere Risikofaktoren zu richten. Belastungen von Eltern wie eine psychische Störung oder Suchterkrankung können Auswirkungen auf das Wohl der Kinder haben. Wir wollen belastete Eltern nicht stigmatisieren, aber wir wollen, dass aufmerksam hingeguckt, hingehört und ggf. gehandelt wird. Das Nicht-Wahrhaben-Wollen von Gewalt gegen Kinder ist nämlich der beste Täterschutz.

Wir müssen uns folgende Fragen stellen: Wieviel investieren wir in den Kinderschutz? Wie gut sind die Akteure ausgebildet und inwiefern fühlt sich jede*r Einzelne dafür verantwortlich, Kinder zu schützen?

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. fordert von allen eine am Kindeswohl orientierte Haltung, die sich respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern zeigt!

Es braucht viel Mut, einen Verdacht zu äußern und eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu melden. Diese muss allerdings auch bei den richtigen Stellen ankommen, ernst genommen und bearbeitet werden. Es darf nicht zu einer Herausforderung werden, Hinweise zu geben. Die Kinderschutzhotline in Mecklenburg-Vorpommern hat dazu geführt, dass mehr Hinweise auf Kindeswohlgefährdung eingegangen sind und sich die Zahl der Inobhutnahmen in den letzten elf Jahren verdoppelt hat. Eine solche Hotline kann eine „Kultur des Hinsehens“ befördern.

Bundespressekonferenz: *Die Podiumsteilnehmenden Johannes-Wilhelm Rörig, Prof. Kathinka Beckmann, Rainer Becker und Holger Münch (v. l. n. r.).*

Starkes Statement: *Rainer Becker fordert mehr Aufmerksamkeit gegenüber gefährdeten Kindern.*

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. fordert deshalb für jedes Bundesland eine Kinderschutzhotline, an die sich Personen auch anonym wenden können.

Es handelt sich um eine hochkomplexe Aufgabe, Signale zu deuten und kindliche Aussagen zu verstehen. Dafür braucht es Fachkräfte, die im Umgang mit Kindern ausreichend qualifiziert sind. Es muss Fachwissen darüber vorhanden sein, wie Kinder als Zeugen oder Betroffene von Gewalt altersgerecht befragt werden können. Des Weiteren müssen Kenntnisse über Täter*innenstrategien vorliegen sowie Sensibilität für mögliche Abhängigkeits- und Machtverhältnisse – gerade zu den Gewalt ausübenden Bezugspersonen –, in denen sich Kinder befinden können.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Zeugen- und Befragungszimmer angemessen und kindgerecht ausgestattet sind sowie Mehrfachbefragungen von Kindern möglichst vermieden werden. Zudem sind Kinder altersgerecht über das weitere Vorgehen aufzuklären und zu informieren.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. fordert deshalb mindestens eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten in den Dienststellen der Polizei, die*der als Kinderschutzfachkraft im Umgang mit Kindern besonders geschult ist.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Das bedeutet, dass sie ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei äußern können und diese angemessen berücksichtigt wird. Für diese Ansprüche gibt es keine Ausnahmen – weder in Gerichtsverfahren noch in Hilfeprozessen der Kinder- und Jugendhilfe. Für Beteiligung gibt es auch keine Altersgrenzen. Oftmals scheitert es an der Umsetzung, da Konzepte und Fachkompetenz zur Gestaltung von Beteiligung fehlen.

Dabei stecken in einer kontinuierlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etliche Chancen. In der Kinder- und Jugendhilfe ist Beteiligung ein entscheidender Faktor für das Ergebnis von Hilfemaßnahmen. Erleben Kinder, dass ihre Meinung zählt und sie ernst genommen werden, erfahren sie Selbstwirksamkeit. Viel zu oft wird Mitbestimmung als Zumutung für Kinder gesehen. Dieser wohlgemeinte Schutz von Kindern ist fatal. Wir überfordern Kinder damit nicht, sondern stärken sie darin, für sich und die eigenen Interessen einzutreten.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. fordert eine wirkliche Umsetzung und Stärkung des Beteiligungsrechts für Kinder und Jugendliche. Ein fachliches Selbstverständnis für die Beteiligung von Kindern ist zwingend notwendig. Dazu brauchen Fachkräfte allerdings Fachwissen, Qualifikation und Zeit.

Es ist besonders wichtig, dass wir Kinder und ihre Aussagen stets ernst nehmen. Kinder werden sich Erwachsenen nicht mehr anvertrauen, wenn sie erleben, dass ihre Hinweise bagatellisiert, negiert oder nicht verfolgt werden. Es ist unsere Aufgabe, Kinder zu schützen, ihnen Raum für Beschwerden und das Äußern von Sorgen zu geben.

Wir müssen definitiv aus den Fehlern in Kinderschutzfällen lernen, diese aufarbeiten und daraus Konsequenzen für den Kinderschutz ziehen. Neben der Überprüfung behördlicher Strukturen sind die Erfahrungen der Betroffenen einzubeziehen. Dafür braucht es allerdings wirkliche Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die vor Ort und niederschwellig zugänglich sind, die Beschwerden entgegennehmen und transparent bearbeiten und zwar dauerhaft und unabhängig.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. fordert bundesweite Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die unabhängig Beschwerden aufnehmen und bearbeiten. Die Kosten für solche Ombudsstellen müssen sichergestellt und deren dauerhafte Einrichtung darf nicht von der Kassenlage der Kommune abhängig sein.

Nach wie vor gibt es unzureichend Studien über die Qualität und Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen. Diese sind allerdings notwendig, um belastbare Daten als Grundlage für die Ausrichtung und Mittelvergabe im Kinderschutz heranziehen zu können.
Die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist wichtig. Allerdings bleibt das tatsächliche Ausmaß an von Gewalt betroffenen Kindern unbekannt. Wir können nur Schätzungen vornehmen. Daher muss der Dunkelfeldforschung noch mehr Bedeutung zugemessen werden.

Wir müssen mehr Kenntnisse über Gewalterfahrungen von Kindern, Erfahrungen in familiengerichtlichen Verfahren sowie Beteiligungsverfahren erlangen, um den Kinderschutz entsprechend weiterentwickeln zu können.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. fordert mehr anwendungsorientierte Forschung, die sich mit kinderrechtlichen Fragestellungen beschäftigt und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

1000 Schlüsselanhänger für die Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern

Hotline: Für mehr Kinderschutz im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Nachdem die 6-jährige Leonie in Torgelow im Landkreis Vorpommern-Greifswald mutmaßlich durch Gewaltanwendung ihres Stiefvaters zu Tode gekommen war, nahm unser Vorstandsvorsitzender Rainer Becker dies zum Anlass, im drittgrößten deutschen Landkreis für einen besseren Schutz gefährdeter Kinder zu werben.

Aus diesem Grund übergab er am 23. April 2019 in der Hansestadt Greifswald 1000 Schlüsselanhänger mit der Nummer der Kinderschutzhotline 0800-1414007 öffentlichkeitswirksam an Landrat Michael Sack.

„Leider ist die Kinderschutzhotline als Sondernotrufnummer im Land Mecklenburg-Vorpommern kein Allheilmittel, wie der Fall von Leonie traurigerweise gezeigt hat. Aber sie erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Gefährdungssituation für Kinder früher erkannt wird und diese so schneller aus der bedrohlichen Situation herausgeholt werden können“, erklärt Rainer Becker den Sinn der Hotline.

Mecklenburg-Vorpommern ist bislang das erste und einzige Flächenland mit einer rund um die Uhr geschalteten Kinderschutzhotline als Sondernotruf zur Entgegennahme von Hinweisen auf gefährdete Kinder. Die Kinderschutzhotline gibt es auf Beckers Initiative hin inzwischen seit Februar 2008 und seitdem hat sich die Zahl der zu ihrem Schutz in Obhut genommenen Kinder im Land knapp verdoppelt.

„Das heißt, dass gefährdete Kinder in Mecklenburg-Vorpommern eine etwa doppelt so große Chance haben, schnelle Hilfe zu erhalten, wie Kinder in anderen Flächenländern“, hebt Rainer Becker hervor. Jugendämter und Polizei können nur so schnell und gut eingreifen, wie sie informiert werden. Daher ist es besonders wichtig, so früh wie möglich auf gefährdete Kinder hinzuweisen. Das kann über die Kinderschutzhotline auf Wunsch hin auch anonym erfolgen. „Lieber einen Fehlalarm mehr, für den man sich im Nachhinein entschuldigen kann, als ein weiteres totes Kind“, mahnt Becker an.

Landrat Michael Sack bedankte sich bei Rainer Becker, versprach eine rasche Verteilung der Schlüsselanhänger in seinem Landkreis und bot außerdem an, in Zukunft zur Verbesserung des Schutzes unserer Kinder gerne mit der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. zusammenzuarbeiten.

Für einen wirksamen Kinderschutz wäre es notwendig, in allen Bundesländern eine solche Kinderschutzhotline zu installieren. Dies wurde bedauerlicherweise an den Missbrauchsfällen in Lügde wieder deutlich. Um hier möglichst schnell und wirksam Abhilfe zu schaffen, nutzte Rainer Becker die Gelegenheit, den nordrheinwestfälischen Innenminister Herbert Reul während eines Experteninterviews im WDR Nordmagazin auf die Kinderschutzhotline in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen. Mit Erfolg: Der nordrheinwestfälische Innenminister bekundete sein Interesse am etablierten und gut funktionierenden Beispiel der Kinderschutzhotline.

Übergabe: *Landrat Michael Sack erhält von Rainer Becker die Schlüsselanhänger der Kinderschutzhotline.*

Weil Unachtsamkeit viel zu oft tödlich ist

Eltern unterschätzen die Unfallrisiken für ihre Kinder: Während fast alle die Gefahren des Straßenverkehrs als Bedrohung ansehen, wägen 82 % der Eltern ihr Kind zu Hause oder im heimischen Garten in Sicherheit. Ein Trugschluss: Statistiken zeigen, dass Kinder im Kleinkindalter zwei Drittel der Unfälle im häuslichen Umfeld erleiden.

Im Vorschulalter spielen zunehmend Unfälle in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie im Sport- und Freizeitbereich eine Rolle. Insbesondere die Schwimmfähigkeit der Kinder wird von ihren Eltern häufig überschätzt. Im Schulalter stellen schließlich Verkehrsunfälle die häufigste Unfallart dar.

Trotz des kontinuierlichen Rückgangs der Unfallverletzungen mit Todesfolge in den letzten Jahren stellen Unfälle im Kindesalter nach wie vor die häufigste Todesursache dar. Sie sind damit gefährlicher als Infektionskrankheiten und Krebserkrankungen zusammen. Rund 180 Kinder sterben in Deutschland jährlich durch einen Unfall.

Der Alltag kennt viele Unfallquellen, besonders für Kinder. Die Folgen einer Unachtsamkeit der Aufsichtspersonen können verheerend sein: Stürze, Ersticken, Vergiftungen, Verbrennungen, Stromunfälle oder Wasserunfälle.

Auch berichten Medien wiederholt von Übergriffen durch Hunde auf Menschen. Tragischerweise waren auch immer wieder Kinder betroffen. Aufgrund ihrer Körpergröße sowie ihrer lebhaften und spontanen Art sind diese besonders gefährdet, Bissverletzungen durch Hunde zu erleiden.

Nach Expertenschätzungen könnten etwa 60 % aller Unfälle im Kindesalter durch entsprechende vorbeugende Maßnahmen vermieden werden. Die Voraussetzungen: Das notwendige Wissen und die angemessene Vorsicht. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. kämpft für die Aufklärung über Unfallgefahren und wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen, die das Leben unserer Kinder schützen.

Wir fordern:

- **Förderung** der Kinder in der Entwicklung eines eigenen **Gefahrenbewusstseins** und sicherheitsbewussten Verhaltens sowie in der **Erkennung** potenzieller **Gefahrenquellen**
- konsequente **Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen**
- mehr Sicherheit für Kinder durch einen **verantwortungsvollen Umgang mit Hunden**

Hundebissprävention zur Verbesserung des Kinderschutzes

Pro Jahr gibt es in Deutschland schätzungsweise 30.000 bis 50.000 Bissverletzungen durch Tiere. 60-80 % davon werden durch Hunde verursacht. Allerdings ist die Datenlage nicht besonders genau. Weder gibt es in Deutschland eine Meldepflicht noch eine bundeseinheitliche Beißstatistik.

Laut einer Studie der Klinik für Kinderchirurgie der Berliner Charité sind in zwei Drittel aller Hundebiss-Fälle Kinder und Jugendliche betroffen. Gerade schwerwiegende Verletzungen im Kopf-, Nacken- oder Halsbereich sind bei Kleinkindern am häufigsten. Viele verkennen die Gefahr, die von einem Hund potentiell ausgeht. Die Folgen eines Hundebisses können tiefe und schwere Verletzungen sein, bei denen nicht nur Muskeln und Sehnen, sondern auch Blutgefäße und Organe in Mitleidenschaft gezogen werden. Hinzu kommt, dass sich bis zu 25 % aller Hundebisswunden mit Krankheitserregern infizieren.

Expertenmeinungen zufolge liegt die Ursache für Bissverletzungen in den überwiegenden Fällen in einem falschen Verhalten im Umgang mit dem Hund. So lassen sich Beißunfälle größtenteils durch entsprechende Sachkunde über den Hund und über die richtige Vorgehensweise in Gefahrenlagen vermeiden.

Expertengespräch „Der Hundeführerschein: Ausgestaltung und Umsetzung “
Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hat bereits 2018 ein Netzwerk ins Leben gerufen, das sich für die Hundebissprävention durch die Einführung eines einheitlichen Sachkundenachweises (sog. Hundeführerschein) in Deutschland einsetzt. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, dem „Berufsverband der Hundeerzieher/innen und Verhaltensberater/innen e. V.“ luden wir hierfür in regelmäßigen Abständen die Mitglieder des Netzwerks zu Expertenrunden ein.

Neben den exakten Ausgestaltungsmodalitäten des „Hundeführerscheins“ hat sich das Netzwerk weiterhin darauf geeinigt, dass der richtige Umgang mit Hunden als verpflichtender Lernstoff in Grundschulen gefordert werden soll, damit Kinder bereits in frühen Jahren lernen, sich eigenständig vor Hundebissverletzungen zu schützen.

Ende 2019, nach dem vierten Expertentreffen, konnte das Netzwerk eine Stellungnahme der Expertenrunde „Hundeführerschein“ zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung Tierschutzrechtlicher Vorschriften an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) richten. Hier lesen Sie einen Auszug aus unserer Stellungnahme:

„7. Verpflichtender Sachkundenachweis für Hundehalter
Über dies hinaus sollte zudem das Ziel der Anpassung die Aufnahme eines für jeden Hundehalter verpflichtenden Sachkundenachweises sein. Mehrere Bundesländer führen bereits erfolgreich solch eine Sachkundeprüfung bei Hundehaltern durch. Gerade ältere Hundehalter begegnen jedoch der Erfordernis einer Prüfung mit Skepsis. Hier sollte festgelegt werden, dass es sich bei der erforderlichen Sachkunde um ein absolutes Mindestmaß an nachgewiesener Sachkenntnis in der Hundehaltung handeln soll. Die Ausführung muss zwangsläufig aufgrund der Gesetzeszuteilung den inneren Angelegenheiten der einzelnen Bundesländer obliegen. Allerdings sollte hier darauf hingewirkt werden, dass eine einmal für den konkreten Hund nachgewiesene Sachkunde bundesweite Gültigkeit besitzt. Hier sollte es folglich eine Ergänzung eines verpflichtenden Sachkundenachweises im § 2 TierschutzHundeVO geben. Die Durchführung obliegt wie bereits dargelegt sodann den Ländern.

Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises führt zu einem höheren Wissensstand bei Hundehaltern. Dies sorgt sodann für eine artgerechte Hundehaltung und somit zu erhöhtem Tierwohl im Sinne des Gesetzes. Zudem sorgt Sachkunde für weniger Spontankäufe und somit auch zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels. Weiterhin ist durch sachkundige Halter die Notwendigkeit der kostenintensiven Tierwegnahme (da weniger Hunde unüberlegt angeschafft werden) geringer. Zudem hat das durch einen Sachkundenachweis erworbene Wissen über Qualzuchten auch indirekte Einwirkung auf Zucht, da weniger Nachfrage nach qualgezüchteten Hunden entsteht. Ein verpflichtender Sachkundenachweis führt zu Gefahrenvermeidung, da das Hundeverhalten besser eingeschätzt werden kann. Dies ist insbesondere deshalb von großer Bedeutung, da immer mehr Hunde auf engerem Raum gehalten werden. Somit wird das Miteinander von Hundebesitzern und Nichthundebesitzern immer komplexer. Ein verpflichtender Sachkundenachweis dient als Kompromiss, um auch dem Sicherheitsbedürfnis von Nichthundebesitzern zu entsprechen.

Ausnahmeregelungen für einen Sachkundenachweis dürften natürlich auch hier geboten sein. So sollte ein vorübergehender Betreuer seine Sachkunde nicht über eine Prüfung nachweisen müssen.“

Engagiert: *Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten erörterten wir die Ausgestaltung eines einheitlichen Hundeführerscheins in Deutschland.*

Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde
Des Weiteren fordern wir eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde. Eine bundeseinheitliche, der staatlichen Kontrolle unterliegende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ist aktuell nicht vorhanden. Durch die Einführung einer Registrierungspflicht würden Ordnungsbehörden verbindliche Registrierungszahlen erhalten, die statistisch ausgewertet werden könnten. Die Erfassung der Hunde sollte in einer Bundesbehörde, vergleichbar mit dem Kraftfahrt-Bundesamt, erfolgen. Durch eine bundesweit geltende und geführte Kennzeichnung und Registrierung von Hunden würde zudem auch effektiv dem illegalen Welpenhandel aktiv entgegengewirkt werden.

Wir würden es begrüßen, wenn unsere Stellungnahme bei der Anpassung berücksichtigt würde. Interessierte können auf unserer Internetseite http://www.kindervertretung.de, unter Projekte/Unfallprävention das gesamte Forderungspapier des Expertennetzwerks nachlesen.

Nominiert: *Das Preissiegel der Auszeichnung für die Nominierten des DEKRA AWARD 2019.*

DEKRA AWARD 2019

Der DEKRA Award wurde ins Leben gerufen, um die Bedeutung von Sicherheit als entscheidendem Erfolgsfaktor von vorausschauendem Handeln zu stärken.

Die weltweit tätige Expertenorganisation DEKRA richtet gemeinsam mit der WirtschaftsWoche, Deutschlands führendem Wirtschaftsmagazin, seit vielen Jahren den DEKRA Award aus und prämiert zukunftsweisende Spitzenleistungen im Dienste der Sicherheit. Kriterien für die Nominierung und den anschließenden Juryentscheid sind unter anderem der Innovationsgrad, die Wirksamkeit und die Relevanz und Akzeptanz der präsentierten Lösung.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. wurde in der Kategorie „Sicherheit zu Hause“ für den Preis nominiert und kam von über siebzig Bewerbern unter die elf Bestplatzierten. Unsere Bewerbung zum Thema „Hundebissprävention“ wird somit als wertvolle Initiative gewürdigt, auch wenn sie es nicht bis ganz an die Spitze geschafft hat.

Wir gratulieren dem Sieger GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg GmbH – Future Living(R) Berlin und freuen uns, dass unsere Arbeit im Bereich der Hundebissprävention zur Nominierung geführt hat.

Gesundheitsvorsorge: mangelhaft!

Zu viele Kinder leiden an Entwicklungsdefiziten und gesundheitlichen Problemen

Zwar geht es den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland gesundheitlich gut. Dies haben die Ergebnisse der KiGGS Welle 2 (2018)* des Robert Koch-Instituts gezeigt. Jedoch hängen die Bildungs- und Gesundheitschancen der Kinder in Deutschland stark von der sozialen Herkunft, dem Wohnort und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab. Die KiGGS-Studie belegt: der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder ist umso besser, je höher der Sozialstatus ihrer jeweiligen Familie ist.

Die Häufigkeit von Übergewicht (15 %) und Adipositas (6 %) bleibt im Kindes- und Jugendalter nach wie vor auf hohem Niveau, wobei Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status deutlich öfter betroffen sind.

Der Bewegungsempfehlung der WHO von 60 Minuten täglicher körperlicher Aktivität kommen leider nur rund 22 % der Mädchen und 29 % der Jungen nach, auch hier fällt die Bewegungshäufigkeit von Kindern aus ärmeren Familien geringer aus. Kinder mit Übergewicht, Essstörungen, Bewegungsmangel, ADHS oder Depressionen stellen Herausforderungen dar – in der Familie und anderen Sozialisationsinstanzen wie Kindergärten, Schulen und Vereinen.

Viele Familien sind mit den Aufgaben, die ihre „Problemkinder“ an sie stellen, überfordert. Kinder, die ein Produkt unserer Gesellschaft sind – und für deren Wohl derzeit einfach nicht genug Einsatz gezeigt wird. Sowohl auf politischer Ebene als auch im familiären und sozialen Umfeld muss das gesunde Aufwachsen jedes Kindes sichergestellt werden.

Jedes Kind verdient die gleiche und die beste Chance auf Bildung und eine optimale Entwicklung.

Wir fordern:

- eine **gerechtigkeitsorientierte Bildungs- und Gesundheitspolitik**
- zielgruppenspezifische **Präventionsangebote** zur Reduzierung gesundheitlicher und **bildungsbedingter Ungleichheiten**
- eine Stärkung der **Gesundheitskompetenzen** in allen Lebenswelten der Kinder
- gleiche **gesundheitliche Chancen** für **ALLE Kinder**
- **bundesweit** verpflichtende **ärztliche Vorsorgeuntersuchungen** bis zum 18. Lebensjahr
- Etablierung eines **Nationalen Forschungszentrums für Kinder- und Jugendgesundheit**
- KEIN Ausfall von **Schuleingangsuntersuchungen**
- flächendeckend ausreichende und **qualifizierte kinder- und jugendmedizinische Versorgung**

***Quelle:** KiGGS Welle 2 – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Ausgabe 01/2018*

***Übergewicht:** Mit 15 % bei Kindern und Jugendlichen ist Übergewicht stark verbreitet.*

Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Einführung des Nutri-Scores in Deutschland

Seit Dezember 2016 ist EU-weit für alle vorverpackten Lebensmittel eine Nährwertkennzeichnung in Tabellenform verpflichtend. Demnach müssen Energiegehalt, die Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz pro 100 Gramm oder Milliliter auf den Etiketten ausgewiesen werden.

***Sieg für den Nutri-Score!** Mit dieser Nährwertkennzeichnung sind Kinder und ihre Familien auch in Deutschland künftig vor Fehlernährung und Übergewicht besser geschützt.*

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hält, ebenso wie zahlreiche andere Fachverbände, diese Form der Nährwertkennzeichnung (NWK) allein jedoch für unzureichend. Deshalb forderte sie seit Jahren eine **erweiterte, leicht verständliche, ampelfarbige** und **transparente Lebensmittelkennzeichnung** auf der Verpackungs**vorderseite.** Denn vielen Familien mit Kindern, insbesondere denen mit niedrigerem sozioökonomischen Status (SES), ist es oft nicht ohne weiteres möglich, im Supermarkt gesunde Kaufentscheidungen zu treffen, da die Nährwertangaben auf den Lebensmitteln schwer verständlich, irreführend und intransparent sind. Dies trägt dazu bei, dass sich Fehlernährung und Übergewicht verbreiten. Aktuellen Daten der KiGGS Welle 2 (2018) zufolge, sind in Deutschland derzeit etwa 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig und 6 % sogar adipös, also krankhaft übergewichtig. Diejenigen aus Familien mit niedrigerem SES sind deutlich häufiger betroffen. Etwa die Hälfte der übergewichtigen Kinder leidet als Teenager unter Fettpolstern. Diabetes, Herz-Kreislauf- und Gelenkerkrankungen können die Folge sein, das Krebsrisiko steigt.

Der Ernährungsreport 2019 ergab, dass **91 %** der Verbraucher gesunde Lebensmittel wollen. Bundesernährungsministerin Julia Klöckner betonte in dem Report selbst, dass sie „die gesunde und bewusste Wahl zur einfachen Wahl machen“ möchte. Viele Lebensmittel sind jedoch zu süß, zu fett und zu salzig – fatalerweise sogar Kinderprodukte. Diese „ungünstigen“ Lebensmittel zu entlarven und eine entsprechend gesündere Kaufentscheidung zu treffen, ist für Verbraucherinnen und Verbraucher und erst recht für unsere Kinder bislang nur schwer möglich.

Gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode verständigte sich die Bundesregierung darauf, bis Sommer 2019 ein erweitertes Nährwertkennzeichnungsmodell für Deutschland auf den Weg bringen.

Mit Blick auf das Ziel, eine ernährungsphysiologisch günstigere Produktauswahl und Ernährungsweise, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien (auch und gerade bei denen mit niedrigerem SES), zu unterstützen, legte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. daher im Frühjahr 2019 erneut ihre Position und Empfehlung für die Einführung des **Nutri-Scores** in Deutschland der Politik und Öffentlichkeit dar. Aktuell existieren weltweit in zahlreichen Ländern unterschiedliche NWK-Modelle, welche allesamt mehr oder weniger Vor- und Nachteile aufweisen. Beim Nutri-Score werden, wie bei der britischen Ampel, Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz in den Lebensmitteln bewertet. Er trifft jedoch im Gegensatz zur britischen NWK eine Gesamtbewertung für das jeweilige Lebensmittel – sowohl durch die Farbkodierung in Ampelfarben als auch durch Buchstaben (von grünem A = am gesündesten bis rotem E = am ungesündesten). Die Berechnung erfolgt, ebenso wie beim britischen Modell, auf 100 g/ml-Basis. Er ist aus unserer Sicht dem britischen Ampelmodell vorzuziehen, da er insgesamt durch seine Klar- und Einfachheit überzeugt. Ebenso ist gegenüber dem britischen Modell positiv hervorzuheben, dass der Nutri-Score auch gesundheitsförderliche Nährwertelemente, wie beispielsweise Gemüse, Ballaststoffe, Eiweiß und Nüsse, in die Gesamtbewertung einfließen lässt.
Auch eine 2018 in zwölf Ländern durchgeführte internationale Vergleichsstudie zeigte, dass der Nutri-Score das effizienteste System ist, um Verbraucherinnen und Verbrauchern ein klareres Verständnis der Ernährungsqualität von Lebensmitteln zu vermitteln.

Wir korrespondierten daher mit den Verantwortlichen in der Politik, insbesondere mit der Bundesregierung, mit Bundesernährungsministerin Julia Klöckner, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, den Mitgliedern der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder und sogar mit dem Europaparlament.

Neben dem Bemühen, die Politik von den Vorteilen des Nutri-Scores zu überzeugen und für deren Einführung zu werben, setzten wir uns auch im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit dafür ein, den Nutri-Score innerhalb der Bevölkerung bekannter zu machen. Diesbezüglich begannen wir schon 2018 mit unserem Dialogprozess zum Thema „Kindermarketing“, in dessen Rahmen wir mit Schülerinnen und Schülern aus ganz Deutschland über die Nährwert-Ampel diskutierten. Im Jahr 2019 forcierten wir unsere Pressearbeit für den Nutri-Score. Durch die Veröffentlichung regelmäßiger Mitteilungen und Statements in Newslettern sowie über unsere Social-Media-Kanäle informierten wir die Öffentlichkeit kontinuierlich über die aktuelle politische Entwicklung im Kontext der NWK und traten für die Einführung des Nutri-Scores ein. Diesbezüglich unterstützten wir auch die **Europäische Bürgerinitiative „PRO NUTRISCORE“.** Ziel der Initiative ist es, dass sich die Europäische Kommission des Themas annimmt und die Harmonisierung der Lebensmittelkennzeichnung innerhalb der Europäischen Union erreicht werden kann. Denn nach derzeitigem EU-Recht ist die **verpflichtende** Einführung eines NWK-Modells auch in Deutschland nicht möglich, sondern könnte erst dann eingeführt werden, wenn die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) geändert würde.

Vor diesem Hintergrund kritisierte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. zunächst die Vorgehensweise von Bundesernährungsministerin Julia Klöckner (CDU), als sie im Frühjahr 2019 vom Max Rubner-Institut ein weiteres, eigenes NWK-Modell entwickeln ließ, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon wissenschaftliche Studien über die Wirksamkeit des Nutri-Scores vorlagen. Denn dies Vorgehen konterkarierte das Ziel einer anzustrebenden Harmonisierung und war ein Spiel auf Zeit, das zu Lasten unserer Kinder und Familien ging.

Umso freudiger begrüßten wir Ende September 2019 die Entscheidung der Bundesernährungsministerin, die sich nach langem Widerstand endlich zur Einführung des Nutri-Scores in Deutschland bewegen ließ. Dem Entschluss vorausgegangen war eine vom Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragte Verbraucherbefragung, aus welcher der Nutri-Score bei allen Fragestellungen als klarer Sieger hervorging. Bereits im August 2019 wurde eine Forsa-Umfrage bekannt, der zufolge 69 % der Verbraucherinnen und Verbraucher den Nutri-Score und nur 25 % das vom Max Rubner-Institut entwickelte Modell bevorzugten. Damit wurde deutlich, dass Julia Klöckner mit ihrer Ernährungspolitik bzw. ablehnenden Haltung zum Nutri-Score zunehmend in Bedrängnis geriet und auch der Druck von Seiten der Bevölkerung erheblich zunahm.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserer Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Einführung des Nutri-Scores in Deutschland insbesondere bei den Verantwortlichen in der Politik Gehör finden und überzeugen konnten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden ab 2020 endlich eine ampelfarbige Hilfe beim Lebensmitteleinkauf erhalten, die kinderleicht zu verstehen ist.

Doch wir werden unsere Arbeit für den Nutri-Score fortsetzen, denn:

1. Der Rechtsetzungsprozess des Nutri-Scores in Deutschland muss kritisch begleitet werden.
2. Es müssen so viele Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie wie möglich davon überzeugt werden, ihre Produkte mit dem (freiwilligen) Nutri-Score zu etikettieren. Wir sind davon überzeugt, dass der Nutri-Score auf längere Sicht viele Nahrungsmittelhersteller dazu motivieren wird, ihre **Produkte zu reformulieren,** d. h. weniger Zucker, Fett und Salz in den Rezepturen zu verwenden. Somit werden die Unternehmen mehr grüne bzw. gesündere Nahrungsmittel in ihren Sortimenten anbieten können und dadurch auch mehr Gewinne erzielen (Win-win-Situation für Verbraucher*innen und Unternehmen).
3. Die Europäische Kommission soll dazu bewogen werden, den Nutri-Score EU-weit verpflichtend einzuführen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Einführung des Nutri-Scores in Deutschland ein wesentlicher Bestandteil einer Gesamtstrategie für eine gesündere Ernährungsweise von Kindern und deren Familien sein sollte. Für weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Beschränkung von Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern gemäß dem Nährwertprofil-Modell der WHO, werden wir uns daher außerdem stark machen.

Jugendschutz verbessern – Zugang zu Energy-Drinks beschränken!

Energy-Drinks gehören nicht in Kinderhände! *Im europäischen Ausland ist man diesbezüglich weiter. Wir wollen, dass Deutschland nachzieht.*

Im Jahr 2019 setzte sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. mit dem Fokus „Energy-Drinks“ ein neues ernährungspolitisches Thema auf die Agenda. Unser Ziel ist es, eine gesetzliche Altersbeschränkung von Energy-Drinks durch die Politik herbeizuführen, damit Kinder vor den Gesundheitsgefahren, die mit dem Konsum verbunden sind, besser geschützt werden.

Mit Namen wie Rockstar, Monster oder Red Bull, einer Dosengestaltung in „coolem“ Design und besonders süßer Geschmacksrichtung lockt die Lebensmittelindustrie mit Energy-Drinks gezielt Kinder und Jugendliche an. Diese Getränke liegen daher gerade bei Minderjährigen besonders im Trend und werden von ihnen bisweilen im Übermaß konsumiert. Etwa 70 % der Teenager greifen zu diesen Getränken, 25 % trinken einer Studie der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) zufolge mehr als ihnen guttut. Eine DAK-Studie aus dem Jahr 2019 zeigte sogar, dass schon jedes 5. Grundschulkind regelmäßig Energy-Drinks konsumiert.

Aufgrund ihres hohen Koffeingehalts können Energy-Drinks die Gesundheit gefährden. Nach Angaben der EFSA ist das Risiko dann erhöht, wenn junge Konsumierende mehr als drei Milligramm Koffein pro Kilogramm Körpergewicht zu sich nehmen. Eine kleine Dose Red Bull beinhaltet 80 mg Koffein, sodass das Limit bei einem etwa 30 kg schweren Kind bereits nach einer kleinen Dose erreicht wäre.

Werden die Drinks dauerhaft und in Verbindung mit Alkohol konsumiert, ist mit negativen Folgen auf das Herzkreislaufsystem zu rechnen. Auch ohne Kombination mit Alkohol können bei größeren Mengen Nebenwirkungen wie Übelkeit, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen oder sogar ein Kreislaufkollaps auftreten. Diese Symptome können sich noch verstärken, wenn man Sport treibt und wenig schläft.

Ein Umstand, den wir kritisieren und entsprechend an die Politik in Bund und Ländern herangetragen haben, ist, dass der Warnhinweis auf den Dosen, die mehr als 150 mg Koffein pro Liter beinhalten: „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“, meist nur klein gedruckt und auf der Rückseite der Getränkedosen vorzufinden ist. Wir fordern daher, die Kennzeichnungspflicht zu verbessern, indem der Hinweis auf der Produktvorderseite platziert und darüber hinaus auf mögliche Nebenwirkungen hingewiesen wird.

Besonders problematisch: Energy-Shots

Die seit 2009 auf dem Markt existierenden Energy-Shots sind hochkonzentrierte Energy-Drinks in kleinen Portionsgrößen (25 bis 75 ml) und können „in einem Schluck“ konsumiert werden. Das Perfide an der Marketingstrategie ist folgendes: Die Getränke übersteigen meist den erlaubten Koffeingehalt von maximal 320 mg pro Liter. Um sie dennoch verkaufen zu können, werden die Dosen nicht als Getränk, sondern als Nahrungsergänzungsmittel angeboten und sind somit legal.

Wir meinen: Das Risiko, dass Kinder gesundheitlich bedenkliche Koffeinmengen innerhalb kürzester Zeit konsumieren können, ist bei Energy-Shots besonders hoch. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Abgabe von Energy-Shots erst an Personen ab 18 Jahren zu erlauben.

Dass eine Altersbeschränkung für Energy-Drinks sinnvoll und möglich ist, zeigen Positivbeispiele aus dem europäischen Ausland. Lettland und Litauen verbieten den Verkauf von Energy-Drinks an unter 18-Jährige. In Großbritannien hat die Regierung ein Verbot des Verkaufs an Jugendliche unter 16 Jahren vorgeschlagen, auch wenn die entsprechende Regelung bislang noch nicht in Kraft getreten ist. Discounter wie Aldi oder Lidl verkaufen dort Energy-Drinks allerdings schon jetzt nicht mehr an Jugendliche unter 16 Jahren. In den Niederlanden haben Aldi und Lidl ebenfalls auf freiwilliger Basis den Verkauf an Jugendliche beschränkt – dort gilt eine Altersbeschränkung ab 14 Jahren.
Vor dem Hintergrund, dass gemäß Jugendschutzgesetz auch alkoholische Getränke ab 16 Jahren erlaubt sind, durch dessen erhöhten Konsum auch gesundheitliche Probleme auftreten können, halten wir eine Altersbeschränkung von Energy-Drinks ab 16 Jahren für ausreichend. Energy-Shots hingegen sollten äquivalent zur Jugendschutzregelung für Spirituosen bzw. hochprozentige alkoholische Getränke erst ab einem Alter von 18 Jahren abgegeben werden dürfen.

Wir werden unsere Lobbyarbeit für eine Altersbeschränkung von Energy-Drinks 2020 fortsetzen und verstärken, denn hier ist noch viel Überzeugungsarbeit bei den politisch Verantwortlichen zu leisten. Denn auch wenn einige Politiker*innen bereits unsere Auffassung teilen und uns darin bestärken, unser Engagement fortzusetzen, ist es bis zu einem entsprechenden Beschluss oder gar einem Gesetz noch ein sehr langer Weg.

Gesunde Ernährung kindgerecht erlernen mit dem Nährwerte-Quartettspiel

Eine ausgewogene Ernährung ist für das gesunde Aufwachsen von Kindern von zentraler Bedeutung. Frisches Gemüse und Obst gehören dabei zu den wichtigsten Bestandteilen. Es freut uns daher sehr, dass 2019 das Nährwerte-Quartettspiel erschienen ist, das genau diese Nahrungsmittel unter die Lupe nimmt. Wir haben das Quartett gemeinsam mit der 11. Klasse des Huber Gymnasiums in München im Rahmen des Projektseminars „Gesunde Schule“ entwickelt.

Im Mai 2019 war die Schulklasse mit der Bitte um Unterstützung auf uns zugekommen. Das Ziel: Schülerinnen und Schülern auf spielerische Weise die unterschiedlichen Nährwerte von gesunden und weniger gesunden Lebensmitteln näherzubringen und sie so zu einer bewussteren Ernährung zu motivieren. Das Quartettspiel setzt sich dabei insbesondere mit den Nährwerten von frischem Obst, Gemüse und Nüssen auseinander, beleuchtet darüber hinaus aber auch die Inhaltsstoffe einiger ungesünderer Speisen wie Pommes, Pizza Margherita, Cheeseburger und Döner, die bei Kindern besonders beliebt sind.

Wir sind der Bitte der Schulklasse daher sehr gerne nachgekommen, begleiteten die Entwicklung inhaltlich und unterstützten das Quartett auch finanziell. Spielerisch können damit schon Grundschulkinder wichtige Ernährungskompetenzen erlernen und so frühzeitig die Weichen für einen gesunden Lebensstil gelegt werden.

Die Klasse ist sehr glücklich mit dem Ergebnis des gemeinsamen Projektes und wir sind es auch. Deshalb beabsichtigen wir, das Spiel 2020 in höherer Stückzahl nach zu produzieren. Interessierte Sponsoren können sich diesbezüglich gerne über info@kindervertretung.de an uns wenden.

Nährwerte-Quartett: *So lernen Kinder mit Freude Wissenswertes über gesunde Ernährung.*

Gemeinsam gegen Versorgungslücken!

Damit Kindheit mit allen Sinnen erlebt werden kann

Gesundheitsvorsorge für Kinder hat in unserem Gesundheitssystem einen festen Platz – aber auch dramatische Lücken. Daher setzt sich die „Aktion Frühkindliches Hören“ (AFH) der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. dafür ein, dass schwerhörigen oder von Schwerhörigkeit bedrohten Kindern ein gutes Hören, eine gute Sprachentwicklung und gute Bildungschancen ermöglicht werden.

Hörstörungen sind die am häufigsten angeborene Sinnesbehinderung. Jedes 500. Kind kommt sogar mit einer höhergradigen Hörstörung zur Welt. Doch nur wer richtig hört, kann richtig sprechen lernen.

Die erfolgreiche Einführung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) als Vorsorgeleistung der gesetzlichen Krankenversicherungen im Jahr 2009 wurde von der AFH maßgeblich begleitet.

Dennoch regelt die Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum UNHS nur die diagnostische Versorgung von Hörstörungen. Die Nachverfolgung, die Finanzierung der Hörscreening-Zentralen und die notwendig einzuleitende hörgeschädigten-pädagogische Frühförderung nach diagnostizierter Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit sind nicht geregelt. Das kann dazu führen, dass Hörschäden aufgrund von fehlenden Nachfolgeuntersuchungen gar nicht oder nicht ausreichend behandelt werden. Die Folge: Die Hälfte der Kinder, bei denen eine Hörstörung diagnostiziert wurde, erhält keine medizinische Folgeversorgung – und startet so benachteiligt in ihr Leben.

Wir fordern

- die bundesweit einheitliche Umsetzung des **Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS)** nach dem Vorbild der 2009 durch die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. begleitend eingeführten Vorsorgeuntersuchung
- die **gesetzliche Regelung** des UNHS als Maßnahmenpaket im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)
- ausreichende finanzielle Ausstattung der **Hörscreening-Zentralen**
- ein bundesweit flächendeckendes Angebot an hörgeschädigten-pädagogischen Frühfördereinrichtungen

Hörscreening: *Jedem Neugeborenen steht seit 2008 diese wichtige und belastungsfreie Vorsorgeuntersuchung zu.*

Schluss mit Gleichmacherei statt Chancengleichheit!

Frühe individuelle Förderung für einen gerechten Start ins Leben

Bildung in Deutschland ist ungerecht
Dies zeigt der „Chancenspiegel 2017“ der Bertelsmann Stiftung, der Technischen Universität Dortmund und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zwar hat sich die Chancengerechtigkeit in den Schulen bundesweit verbessert, jedoch hängen die Bildungschancen immer noch vom Wohnort, der sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab. Benachteiligte Kinder bekommen viel zu wenig Hilfe und haben weitaus schlechtere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss.

Starke-Familien-Gesetz
Auch wenn im August 2019 durch das „Starke-Familien-Gesetz“ endlich Nachbesserungen für Kinder aus ärmeren Familien erzielt wurden, so erhalten sie nach wie vor nur dann Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn „ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau“ besteht. Das bedeutet: nur Kinder, deren Noten sich im unteren Leistungsbereich befinden, erhalten eine Förderung. Finanzielle staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zur generellen Verbesserung der Schulzensuren – unabhängig vom Leistungsstand – sind nicht vorhanden. Daher finanziert die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. seit 2016 im Rahmen ihrer Aktion „Bildung für ALLE“ diesen Kindern Nachhilfe.

Individuelle Förderung nicht ausreichend
Auch die Inklusionschancen der Kinder hängen zum einen vom Wohnort, zum anderen von ihrem Förderbedarf ab. Schuld daran ist auch ein Bildungssystem, das individuellen Stärken und Schwächen zu wenig Raum gibt. Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie erreichen beispielsweise häufig nur niedrige Schulabschlüsse, da sie keine individuelle Förderung erhalten und die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht genügend erfolgt.

Gleiche Chancen von Anfang an – die gibt es im deutschen Schulsystem nicht.

Nach wie vor bestimmt hauptsächlich die soziale Herkunft der Eltern den Schulerfolg des Kindes – und damit dessen Lebensweg. Wer aus einem unteren sozialen Milieu stammt, hat wenig Aussicht auf Aufstieg. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. setzt sich dafür ein, dass alle Kinder optimale Bildungschancen erhalten. Unser Ziel ist dann erreicht, wenn jedem Kind die Zukunft offensteht, die es sich wünscht.

Wir fordern:

- ein **gerechtes Bildungssystem,** das von Anfang an **allen Kindern gleiche Chancen** auf eine gute Bildung ermöglicht
- **gezielte Förderangebote** zur Reduzierung von **herkunftsbedingter Benachteiligung**
- individuelle Förderung als **Kernaufgabe** von Schulen für eine **optimale Bildungsentwicklung** der Kinder
- bessere schulische **Rahmenbedingungen,** sodass ALLEN Schüler*innen bundesweit ein **vollumfänglich inklusives Bildungssystem** offensteht

Bildung für alle? Weit gefehlt!

Unzureichend: Starke-Familien-Gesetz bleibt in Bezug auf Lernförderung für bedürftige Kinder weit hinter den Erwartungen zurück

Nachdem wir im Jahr 2016 in Kooperation mit der Schülerhilfe, Deutschlands größtem Nachhilfeinstitut, unsere Aktion „Bildung für ALLE“ zur außerschulischen Lernförderung von Kindern aus bedürftigen Familien gestartet hatten, lagen große Hoffnungen auf dem Jahr 2019: Die Bundesregierung kündigte an, das sogenannte „Starke-Familien-Gesetz“ zu verabschieden, um Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen.

Mit dem Gesetz, durch das ab dem 1. August 2019 neue Regelungen im Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft traten, sollten Kinder aus Familien mit geringem Einkommen mehr profitieren und deren Eltern finanziell entlastet werden. So erhöhten sich der Betrag für das Schulstarterpaket und der monatliche Teilhabebeitrag, beispielsweise für die Mitgliedschaft in Vereinen, der Eigenanteil für das gemeinsame Mittagessen in Kitas und Schulen sowie für die Schülerbeförderung fielen weg und Lernförderung sollte fortan unabhängig von der Versetzungsgefährdung gewährt werden.

Zwar sind einige Verbesserungen positiv zu bewerten, dennoch bleibt die Änderung bei der Gewährung von Lernförderung für Schulkinder aus bedürftigen Familien weit hinter den Erwartungen zurück. Für die Bewilligung von Lernförderung ist die unmittelbare Versetzungsgefährdung des Kindes nicht mehr erforderlich, dennoch wird nach wie vor nicht ALLEN Kindern und unabhängig von ihren Schulzensuren die Möglichkeit eingeräumt, Nachhilfe zu beantragen. In der Gesetzesbegründung zum „Starke-Familien-Gesetz“ (Kabinettfassung 190107) heißt es, dass für die Gewährung von Lernförderung „ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau“ genügt. Diese Formulierung lässt den Schluss zu, dass lediglich die Schüler*innen Lernförderung erhalten können, deren Leistungen sich auf der Kippe zwischen „ausreichend“ und „mangelhaft“ befinden und das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus somit – wie schon zuvor – nur im unteren Leistungsbereich unterstützt wird.

Während wohlhabendere Familien über die finanziellen Mittel verfügen, jederzeit bei Bedarf oder auf Wunsch ihren Kindern eine gezielte Förderung zukommen zu lassen, um beispielsweise die Noten in Deutsch und Mathematik von befriedigend auf gut oder sehr gut zu verbessern und so die Chancen auf das Erreichen eines höheren Schulabschlusses wie das Abitur zu erhöhen, bleibt Kindern aus ärmeren Familien diese Chance verwehrt. Dieser Umstand ist auch mit dem in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Recht auf Bildung nicht vereinbar.

Viele Jahre schon und auch 2019 finanzierten wir mit unserer Aktion „Bildung für ALLE“ für Kinder aus bedürftigen Familien den Nachhilfeunterricht, der zuvor von den Jobcentern abgelehnt wurde. Für eine Bewilligung im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“ ließen wir uns die Ablehnungsbescheide der jeweiligen Jobcenter vorlegen. Uns sind daher viele motivierte Schülerinnen und Schüler aus armutsbelasteten Familien in Deutschland bekannt, denen man Lernförderung verweigerte, weil ihre Leistungen für eine Bewilligung nicht schlecht genug waren. Dabei benötigen gerade diese Kinder eine gute und fundierte Bildung, um den Armutskreislauf zu durchbrechen. Hier müsste vielmehr der Präventionsgedanke berücksichtigt werden und Hilfe nicht erst dann zum Tragen kommen, wenn die Kinder bereits größere schulische Probleme zeigen, die langfristig für den Staat sogar mit höheren Kosten verbunden sind.

Die Bewilligungspraxis bei der Lernförderung ist gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Mittel aus dem BuT bei weitem nicht abgerufen werden, keinesfalls nachvollziehbar und zudem im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel als sehr problematisch zu bewerten.

Trotz des neuen Gesetzes bleibt für die Eltern der bürokratische Antragsaufwand für die Gewährung von Lernförderung nach wie vor bestehen, Lehrkräfte müssen zudem weiterhin in einem zusätzlichen Formular für das Jobcenter den Bedarf bestätigen. Diese Situation wird mitunter von den betroffenen Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern als unangenehm empfunden. Das hochformale bürokratische Verfahren wurde schon nach der BuT-Einführung 2011 stark kritisiert, 2019 versäumte die Politik abermals, diesen Umstand auch für die Gewährung von Lernförderung zu korrigieren.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. war davon ausgegangen, dass durch das „Starke-Familien-Gesetz“ allen Schulkindern, die im staatlichen Hilfebezug sind, bei Bedarf Lernförderung gewährt und unsere Aktion „Bildung für ALLE“ mit dem Inkrafttreten des Gesetzes obsolet würde. Entgegen unseren Planungen setzten wir die Aktion 2019 fort und auch 2020 wird „Bildung für ALLE“ weitergeführt, denn wir können es uns nicht erlauben, diese Kinder „zurückzulassen“.

Wir werden auch Gespräche mit den Jobcentern führen, damit die neue Regelung zum Bildungspaket großzügig von den Ämtern ausgelegt wird. Darüber hinaus werden wir uns im Rahmen unserer Lobbyarbeit dafür stark machen, dass die Politik Maßnahmen umsetzt, die einen echten Wandel hin zu mehr Chancengleichheit für Kinder aus ärmeren Familien bedeuten. Das Ziel muss ein Rechtsanspruch auf Lernförderung für ALLE Schülerinnen und Schüler sein, die im staatlichen Hilfebezug sind – unabhängig vom Leistungsstand!

„Bessere Bildungschancen für Kinder mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie!“ – 2019 waren die Schulen am Zug

Bessre Chancen: *In einer gemeinsamen Initiative mit dem BVL lobten wir 2019 einen Schulwettbewerb für die besten Förderkonzepte für Kinder mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie aus. Die Preisverleihung wird 2020 stattfinden.*

Im Jahr 2016 waren wir gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (BVL) gestartet – und setzten auch im Jahr 2019 unsere Kampagne erfolgreich fort. Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie ungehindert ihre Stärken in der Schule entfalten und einen begabungsgerechten Abschluss erreichen können, denn dies trägt entscheidend dazu bei, dass sie sich gesund entwickeln können. Kinder, die aufgrund ihrer Teilleistungsstörung permanent in der Schule versagen, weil sie keine gezielte Unterstützung erfahren, entwickeln meist ein negatives Selbstwertgefühl und psychosomatische Folgeerkrankungen.

Schwerpunkt unserer Kampagnenarbeit 2019 lag daher auf der Konzeptionierung und Ausschreibung eines Schulwettbewerbs – zum Wohle der betroffenen Kinder und gegen den Fördernotstand.

Bedingt durch den akuten Lehrkräftemangel in den Schulen herrscht derzeit ein massiver Fördernotstand. Alle verfügbaren Pädagog*innen sind bereits für den Regelunterricht eingesetzt, sodass die schulische Förderung zu kurz kommt. Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert bis 2025 allein an den Grundschulen 26.300 fehlende Lehrkräfte. Dies ist insofern dramatisch, da hier die Weichen für die weitere schulische Entwicklung der Kinder gestellt werden.

Wir riefen daher 2019 mit dem BVL zum vierten Mal am 30.9. den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie aus, um deutlich zu machen, dass Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie von der aktuellen Situation besonders betroffen sind und dringend Unterstützung benötigen. Sie dürfen mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden! Diesbezüglich kritisierten wir auch die Politik, die derzeit keine ausreichenden Lösungen anbietet. Selbst ausgebildete Grundschullehrkräfte können Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen kaum identifizieren und entsprechend fördern, da Seminare hierzu in der Regel nicht zum Pflichtprogramm der Lehramtsstudierenden gehören. Diesen Missstand gilt es zu beheben. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels kann sich Deutschland eine solche Situation nicht länger erlauben, wenn es zukunftsfähig bleiben will.

Es gibt jedoch einige Schulen, die mit speziellen Förderkonzepten Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie besonders im Blick haben und für andere Schulen wegweisend sein können. Unsere Auszeichnung, die wir anlässlich des Aktionstags gemeinsam mit dem BVL ins Leben riefen, soll daher fortan jährlich an jene Schulen verliehen werden, die sich in besonderer Weise mit zukunftsweisenden Förderkonzepten hervorgetan haben. Der 1. Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.

Vom 30.9. bis Ende Dezember 2019 waren alle Schulen aufgefordert, uns ihre „Best-Practice-Beispiele“ individueller schulischer Förderung für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie als Bewerbung einzureichen und damit zu zeigen, dass sie „Wegbereiter“ für andere sowie für die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung sind. Wir möchten für eine Verbreitung dieser Konzepte sorgen, sodass möglichst viele Kinder davon profitieren. Schulen sollen sich darüber austauschen, um voneinander zu lernen. Daher wurde die Auszeichnung auch durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Alle Bewerbungen wurden im Januar 2020 von einer Jury (Deutsche Kinderhilfe, BVL, Stiftung, betroffene Schülerin, prominenter Förderer) gesichtet und es wurden drei Best-Practice-Beispiele ausgewählt. Im Frühjahr 2020 wird hierzu die öffentlichkeitswirksame Preisverleihung stattfinden. Der BVL und wir freuen uns schon sehr darauf.

Von Prinzen und Superheldinnen

Kinderrechte an der Technischen Hochschule Wildau

Von Prinzen und Superheldinnen: *357 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren lernen Kinderrechte kennen.*

Wenn Kinder Lust haben, einmal Uni-Luft zu schnuppern und sehen wollen, wie es in einem Hörsaal zugeht, dann sind sie an der Kinderuniversität der Technischen Hochschule Wildau genau richtig. Schülerinnen und Schülern im Alter von 8 bis 12 Jahren wird dort in jedem Jahr Rätselhaftes und Unbekanntes nähergebracht. Professor*innen und Dozent*innen entschlüsseln gemeinsam mit den jungen Zuhörer*innen sonderbare Naturphänomene und erklären komplizierte technische Vorgänge mit einfachen Worten. Auch der Spaß kommt dabei nicht zu kurz, und in viele Experimente werden die Kinder direkt mit einbezogen. Alle Vorlesungen der Kinderuniversität an der Technischen Hochschule Wildau sind kostenlos, und auch für die Eltern gibt es was zu sehen. Zwar dürfen sie nicht mit in das große Audimax, den Vorlesungsraum, denn der ist natürlich für die jungen Studierenden reserviert, aber dank des Hochschulrechenzentrums gibt es eine Live-Übertragung in einen benachbarten Seminarraum. Jedes Kind, das in der jeweiligen Kinder-Uni-Saison zum ersten Mal zur Vorlesung kommt, wird mit Studierendenausweis, Block und Stiften sowie einer kleinen Überraschung ausgestattet.

In diesem Jahr gab es wieder ein besonders spannendes Vorlesungsprogramm: Andreas Foitzik, TH-Professor und Leiter der Arbeitsgruppe für Mikrosystemtechnik und Systemintegration, arbeitet als Physiker mit der atomaren Struktur und erkundete mit den kleinen Forscher*innen die Frage: „Kann man Atome sehen?“ Der Professor ist seit vielen Jahren bei der Kinderuni dabei und hat es zur Tradition gemacht, gemeinsam mit den Kindern zu seinen jeweiligen Themen passende selbstgedichtete Lieder zu singen.

„Was ist eigentlich Geld?“, hieß es bei Christian Hederer, Professor für Volkswirtschaftslehre an der TH. Leicht verständlich und interaktiv redete er mit dem gespannten Publikum über digitale Währungen und wie das Bezahlen ohne Münzen oder Scheine funktioniert.

Richtig viel kaputt machen durften die Kinderuni Besucher*innen bei Jens Berding, TH-Professor für Konstruktion/CAD im Bereich Maschinenbau – und das aus gutem Grund, denn der Professor erklärte, warum Dinge überhaupt kaputt gehen, wie sie konstruiert sind und was man verbessern könnte.

Prof. Dr. Haack, vom Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht der TH Wildau zeigte, dass komplizierte Prozesse wie das Projektmanagement auch im Leben von Schüler*innen eine Rolle spielen und die wissenschaftlichen Methoden auch hier angewendet werden können – etwa dann, wenn eine Klasse ihr erstes Sommerfest feiern möchte, um sich in die verdienten Ferien zu verabschieden. Damit die Fete zu einem richtigen Erfolg mit Musik, Spielen, Essen, Trinken und vielleicht auch Tanz wird, muss sie im Vorfeld gut organisiert werden. Prof. Haack zeigte den Teilnehmer*innen, wie ihnen Projektmanagement helfen kann, die vielen einzelnen Aufgaben so zu erledigen, dass das Fest gelingt und möglichst alle Wünsche passend erfüllt werden können.

Gut unterhalten: *Alien Mowi kommt schnell mit den Kindern über Kinderrechte ins Gespräch.*

Kinderrechte an der Kinderuni: *Präventionstheaterstück „Alles was Recht ist“*

Natürlich darf auch die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. bei so einer bunten und spannenden Mischung nicht fehlen, und deshalb waren auch wir in diesem Jahr bei der Kinderuni dabei. Unter dem Motto „Von Prinzen und Superheldinnen – Kinderrechte an der Technischen Hochschule Wildau“ erklärte die Leiterin unseres Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT, Frau Breitfeld, den jungen Studierenden, warum Elsa, die Eisprinzessin, eine tolle Klimaforscherin ist, Batman am liebsten Zimtschnecken backt, die Farbe Rosa eigentlich gar keine „Mädchenfarbe“ ist und was das alles mit Kinderrechten zu tun hat. Gemeinsam mit den Kindern Stereotype aufzudecken und umzuschreiben, zu erkennen, wie sehr sie unser aller Leben einschränken und dass „gemeinsam“ viel schöner ist, hat allen Teilnehmer*innen viel Spaß gemacht.

Begleitet wurde Frau Breitfeld von Sakro und Mowi, den Figuren aus unserem Präventionstheaterstück „Alles was Recht ist“. Die beiden haben mit ihrem Kinderrechtesong für ordentlich Stimmung gesorgt.

Als besonderes Highlight haben das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT und die Kinderuni-Verantwortliche Frau Wille-Friel ein Begleitheft zur Kinderuni erarbeitet, in dem unser Rumpi ein neues spannendes Abenteuer als Student an der Kinderuni erlebt und ganz viel Neues über die Rechte der Kinder lernt. Das neue Rumpi-Heft und eine Ausgabe unserer UN-Kinderrechtskonvention – geschrieben von jungen Menschen für junge Menschen bekam jedes Kind am Ende der Vorlesung geschenkt.

Kooperation: *Die Leiterin unseres Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT, Frau Breitfeld, mit dem Team der Kinderuni Wildau.*

Wir bedanken uns bei der TH Wildau für die tolle Zusammenarbeit in den Monaten der Kinderuni und freuen uns auf die weitere Kooperation.

Starke Unterstützer*innen

Der Beirat des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT

Unser Forschungs- und Fortbildungszentrum (FuF) KindgeRECHT wurde am 1. Januar 2019 ins Leben gerufen. Es ist nur den Kinder- und Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Das FuF KindgeRECHT hat drei Arbeitsbereiche: Forschung, Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Unser Team hat also alle Hände voll zu tun. Da ist es gut zu wissen, dass wir tatkräftige Unterstützung an unserer Seite haben. Das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT wird durch einen multidisziplinären Beirat unterstützt. Dieser berät das FuF KindgeRECHT bei seiner Arbeit und spricht Empfehlungen aus. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und teilen die Überzeugung, dass die Stimmen junger Menschen unsere Gesellschaft besser und vielfältiger machen. Ihnen Gehör und Gewicht zu verschaffen, ist unser Ziel. Gern möchten wir Ihnen unseren Beirat hier vorstellen:

Wir freuen uns sehr, dieses kompetente Team an unserer Seite zu haben, und bedanken uns herzlich für das Engagement und die starke Zusammenarbeit.

Forschungs- und Fortbildungszentrum
KindgeRECHT
der ständigen Kindervertretung

Prof. Dr. Kathinka Beckmann
Prof. Dr. Kathinka Beckmann ist Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Hochschule Koblenz. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kindeswohlgefährdung, Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe, kommunale Sozial- und Haushaltspolitik sowie Methoden der Sozialen Arbeit. Mit Unterstützung der Deutschen Kinderhilfe – Die ständigen Kindervertretung e. V. setzte Frau Prof. Beckmann 2017/18 die Studie „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ um, welche die aktuellen Herausforderungen der Kinderschutzarbeit in deutschen Jugendämtern analysiert. Derzeit arbeitet Frau Prof. Beckmann, ebenfalls unterstützt von der ständigen Kindervertretung, an der Fortsetzung ihrer Verlaufsstudie zu den Werdegängen von knapp 500 gewaltgeschädigten Kindern und fragt: Wie sehr hängt die Unterstützung von Kindern und ihren Familien von der finanziellen Lage der Kommune ab und wie wirkt sich der kommunale Sparzwang auf die Entwicklung gewaltgeschädigter Kinder und Jugendlicher aus?

Claus Gollmann
Claus Gollmann ist Kinder- und Jugendpsychotherapeut (appr.), Supervisor sowie Paar- und Familientherapeut. Er ist Mitbegründer und Geschäftsführer der Kind in Düsseldorf gGmbH (KiD) und hat ein stationäres Diagnostikkonzept entwickelt, welches er im gesamten Bundesgebiet als Gründer von „Kind in Diagnostik“ umsetzt. KiD „Kind in Diagnostik“ möchte die Versorgung von traumatisierten Kindern nachhaltig verbessern. Dies umfasst vornehmlich die spezifische Diagnostik, die diese Kinder benötigen, sowie die daraus resultierenden Empfehlungen für Anschlussmaßnahmen. Gerade hat er ein neues „KiD-Haus“ in der Bundeshauptstadt Berlin eröffnet.

Prof. Dr. Marion Hundt
Prof. Dr. Marion Hundt ist Professorin für Öffentliches Recht im Studiengang Soziale Arbeit und Prorektorin der Evangelischen Hochschule Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Kita-, Schul- und Hochschulrecht, Gesundheits- und Sozialrecht sowie Migrationsrecht. Von 1994 bis 2006 war Prof. Hundt Richterin am Verwaltungsgericht Berlin mit den Schwerpunkten Schul-, Hochschulzulassungs-, Gesundheitsverwaltungs-, Ausländer- und Asylrecht, Sozial- und Jugendhilferecht sowie Richterin am Landgericht Berlin mit den Schwerpunkten Amtshaftungs- und Arzthaftungsrecht. Prof. Hundt ist Autorin von einer Vielzahl von Werken in den Bereichen Kinderschutz, Kinderrechte und Kitarecht.

Kerstin Kubisch-Piesk
Kerstin Kubisch-Piesk ist Leiterin des Regionalen Sozialen Dienstes Berlin-Mitte, Region Gesundbrunnen. Sie ist Mitglied der AG Weiße Fahnen Berlin, Vorständin im Verein Netzwerkkonferenzen e. V., erweitertes Vorstandsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Sozialen Dienste und Mitglied im Beirat der Beteiligungsfüchse Berlin.

Reinhard Prenzlow
Reinhard Prenzlow ist Verfahrensbeistand, Berufsvormund und Vorsitzender des Berufsverbands der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche – BVEB – e. V. Herr Prenzlow ist zudem Präsident des Vorstands des Vereins „Internationales Forum Kind“.

Jens Volkmer
Jens Volkmer ist Teamleiter eines Sozialraumteams und des Pflegekinderdienstes beim Jugendamt der Stadt Mönchengladbach (Sozialer Dienst). Der studierte Sozialpädagoge ist zudem nebenberuflicher Lehrbeauftragter an der Hochschule Koblenz im Bereich Sozialwesen und Lehrbeauftragter an der Hochschule Niederrhein.

Kinderrechte international

Das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT ist Mitglied beim Internationalen Forum Kind

Es ist immer schön, mit Gleichgesinnten zusammenzukommen, sich auszutauschen, Probleme zu diskutieren, neue Ideen kennenzulernen und Erkenntnisse zu teilen. Dies gilt umso mehr, wenn eine internationale Gemeinschaft zusammenrückt, und deshalb freuen wir uns sehr, dass die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., vertreten durch ihr Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT, nun Teil des Internationalen Forums Kind ist.

Der Verein Internationales Forum Kind (IF Kind) wurde am 24. Februar 2019 in Wien gegründet. Er hat seinen Sitz in Basel und ist ein Zusammenschluss von Fachpersonen aus dem deutschsprachigen Raum, die im Bereich des Kinderschutzes und der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Praxis oder Forschung tätig sind. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, eine qualitativ hochstehende Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie die Kinderrechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, zu fördern. Um dies zu gewährleisten, kombiniert er praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Das IF Kind fördert die Vernetzung zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz, um sich über Fragen der Kindesinteressenvertretung aus verschiedenen fachlichen und methodischen, namentlich auch inter- und transdisziplinären Perspektiven auseinanderzusetzen. Der Verein regt zu Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kindesinteressenvertretung an und koordiniert entsprechende Vorhaben, fördert Publikationen, ermittelt Best Practices und trägt zu deren Etablierung bei. Außerdem möchte das IF Kind Impulse in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung setzen und veranstaltet Tagungen zum fachlichen Austausch. Der Verein ist religiös und politisch neutral sowie gemeinnützig.

Dem Vorstand des IF Kind gehören Kinderrechtler*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Präsident des Vereins ist Reinhard Prenzlow, Verfahrensbeistand, Berufsvormund und Vorsitzender des Berufsverbands der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche. Seine deutsche Kollegin ist Franziska Lorenz, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin und Verfahrensbeiständin. Die österreichische Vertreterin ist Regina Studener-Kuras, Kinderbeistand und Mitarbeiterin am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Wien. Die Schweizer Susanne Meier, Rechts- und Kinderanwältin, und Dr. Christophe Herzig, Rechts- und Kinderanwalt sowie Lehrbeauftragter an der Universität Luzern und der Fernuniversität der Schweiz, vervollständigen den Vorstand. „Zusammenkunft ist ein Anfang. Zusammenhalt ist ein Fortschritt. Zusammenarbeit ist der Erfolg“, sagte schon Henry Ford. Und weil der schönste Weg der gemeinsame ist, freuen wir uns sehr auf und über diese Zusammenarbeit.

Aktion Kinderlachen

Mit der Aktion Kinderlachen hilft die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. dort, wo Unterstützung unmittelbar benötigt wird – vor Ort, schnell und unbürokratisch

Dabei sind die Anlässe und Einsatzzwecke vielfältig. Sie reichen von tragischen Einzelschicksalen über Projekte der Jugendarbeit bis hin zu Betroffenenverbänden.

Häufig wenden sich Betroffene mit Hilfegesuchen auch direkt an uns.

Wir unterstützen im Rahmen der Aktion Kinderlachen:

- in Not geratene Familien
- Schulsozialprojekte
- Kinder- und Jugendeinrichtungen

So finanziert sich die Aktion Kinderlachen:

- Sponsorengelder
- nicht projektbezogene Spendeneinnahmen (z. B. Jubiläums-Spenden)
- Einmalspenden engagierter Bürgerinnen und Bürger

Selbstverständlich haben wir auch im Jahr 2019 wieder dabei geholfen, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln zu schenken. Auch in Zukunft werden wir weiterhin einzelnen Kindern und ihren Familien sowie Kitas, Schulen und sonstigen Kindereinrichtungen in akuten Notsituationen helfen und Vereinen bei der Umsetzung wichtiger Projekte unter die Arme greifen. Unsere Unterstützung wird sich dabei wie bisher nach der Bedarfslage des Einzelfalls richten und dementsprechend in materieller oder ideeller Form erfolgen.

20. Kindergartentag Mecklenburg-Vorpommern

Eröffnung: *Rainer Becker beim 20. Kindergartentag in Mecklenburg-Vorpommern.*

Am 6. April 2019 nahm unser Vorstandsvorsitzender Rainer Becker als Ehrengast am 20. Kindergartentag Mecklenburg-Vorpommern teil.

Besonderheit in diesem Jahr war, dass die Veranstaltung dieses Mal nicht in der Verwaltungsfachhochschule des Landes in Güstrow, sondern in Golchen, in der Nähe von Schwerin, stattfand.
Am Eingang lagen bereits bei der Registrierung 500 Schlüsselanhänger mit der Nummer der Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern aus.

Noch immer ist Mecklenburg-Vorpommern das erste und einzige Bundesland, das nach einer Initiative von Rainer Becker seit 2008 erfolgreich eine Kinderschutzhotline betreibt, bei der Kindeswohlgefährdungen auf Wunsch auch anonym gemeldet werden können.

Seit der Einführung dieser Hotline hat sich die Zahl von Inobhutnahmen gefährdeter Kinder in Mecklenburg-Vorpommern nahezu verdoppelt.

Das Motto der Jubiläumsveranstaltung, an der wieder ca. 400 Erziehrinnen und Erzieher aus dem ganzen Land teilnahmen, lautete: „Die Vergangenheit reflektieren, die Gegenwart genießen und die Zukunft begrüßen“.

Nach der Eröffnung des 20. Kindergartentages Mecklenburg-Vorpommern und einem ausführlichen Grußwort von Landes-Sozialministerin Stefanie Drese, hielt Wirtschaftspsychologe Jörg Klingohr, der auch ein gefragter Motivationstrainer ist, ein äußerst anregendes Impulsreferat zum Thema „...Eltern – Kind – Erzieher... Was sich ändern muss“.

Später gab es dann bis zum Nachmittag verschiedene Workshops, von denen einer besonders hervorzuheben ist: Von 11:30 bis 13:00 Uhr stellte sich Ministerin Drese den Fragen der Erzieherinnen und Erzieher und widmete sich ihren Problemen.
So nah hatten die Teilnehmenden ihre Ministerin noch nie erlebt und zum Schluss gab es großes Lob an die Politikerin, die erklärte, dass auch sie viel mitgenommen habe und versprach, im kommenden Jahr wieder für diese Form des Dialogs zur Verfügung zu stehen.

Weltkindertagsaktionen im Ruhrgebiet

An Schulen in Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bottrop wird unser Präventionstheaterstück „Alles was RECHT ist“ vor 400 Grundschulkindern aufgeführt.

„Alles was RECHT ist!“ ist ein von der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. initiiertes und von Monika Wieder und Sarah Gros NF geschriebenes Präventionstheaterstück für Grundschulkinder zum Thema Kinderrechte. Spielerisch und interaktiv werden Kindern die wichtigsten in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte vermittelt.

Im Rahmen des Weltkindertags war die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. mit dem Stück im Ruhrgebiet unterwegs. 400 Grundschulkinder in Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bottrop konnten am 19. und 20. September 2019 die Aufführungen von Monika Wieders Theaterensemble „MACH WAS – Prävention, Theater und mehr ...“ ansehen. Sie verfolgten gespannt die Geschichte von Sagro, der mit seinem Ufo auf dem Planeten Mimaglü abstürzt. Dort wird er herzlich von Mowi aufgenommen. Im Laufe ihrer gemeinsam verbrachten Zeit wird gezeigt, welche Rechte die Kinder auf Mowis Planeten haben und wieso es so wichtig ist, diese zu kennen und sich für sie einzusetzen.

Da das Begleitheft zum Theaterstück den Schulen bereits im Vorfeld zugesandt und mit den Kindern besprochen worden war, konnten die Kinder bei unserem Kinderrechtelied, das eigens für „Alles was RECHT ist!“ geschrieben wurde, lautstark mitsingen. Rege waren auch die Diskussionen zwischen den Kindern und den beiden Schauspielerinnen Monika Wieder und Miriam Umhauer. Sie begeisterten die Schulkinder, die aufmerksam und interessiert mitdiskutierten, zuerst mit direkten Ansprachen während der Aufführung, später bei der obligatorischen Nachbereitung des Stückes in kleineren Gruppen. Dort konnten alle noch offenen Fragen der Kinder intensiv und detailliert beantwortet werden.

Kinder sind von Geburt an eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Es steht ihnen zu, besonders geschützt und gefördert zu werden. Leider sind nicht alle Kinder ausreichend darüber informiert, dass es Kinderrechte gibt und was diese konkret für sie bedeuten. Wenn Kinder gut über ihre Rechte aufgeklärt sind, können sie sich besser eigenständig schützen und dafür einsetzen, dass ihnen kein Unrecht widerfährt.
Durch das Präventionstheaterstück erfahren die Kinder mehr über Kinderrechte, welche Bedeutung diese für sie haben und warum es so wichtig ist, dass sie über ihre eigenen Rechte aufgeklärt sind. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch aktiv einfordern.

Monika Wieder und Sarah Gros NF sind seit 2018 mit dem Stück unterwegs und bringen Grundschulkindern in ganz Deutschland ihre Rechte nahe.

Das Öffentlichkeitsarbeitsteam „Ruhrgebiet“ der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. nutzte die Gelegenheit, sich das Theaterstück vor Ort anzusehen und besuchte die Aufführung in Recklinghausen. Die Leiterin des Hauptstadtbüros und die Projektleiterin Öffentlichkeitsarbeit waren bei der Aufführung in Bottrop dabei und konnten sich mit eigenen Augen davon überzeugen, wie gut das Stück über die Kinderrechte bei den Schulkindern ankam.

Machen Kinderrechte erlebbar: *Die Schauspielerinnen Monika Wieder und Miriam Umhauer mit den Puppen Sagro (blau) und Mowi (orange).*

Klinikclowns und die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Als der Verein Clownsvisite e. V. bei uns anfragte, ob wir sie dabei unterstützen können, ihre Besuche in der Kinderklinik Bottrop aufrechtzuerhalten, zögerten wir nicht lange und nutzen den Weltkindertag und den Fakt, dass unsere Vertreter sowieso gerade für die Präventionstheater-Aufführungen vor Ort waren. Das Öffentlichkeitsarbeitsteam „Ruhrgebiet“ der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., die Leiterin des Hauptstadtbüros und die Projektleiterin Öffentlichkeitsarbeit überreichten den Clowninnen Klara und Bims, die im richtigen Leben Eva Paulus-Whitford und Nuria Hansen heißen, direkt in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Marienhospitals Bottrop einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro.

Da die kleinen Patienten, die in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Marienhospitals Bottrop behandelt werden, an ebenso vielfältigen Krankheiten leiden können wie die Erwachsenen, vereint die Klinik gleich ein ganzes Spektrum medizinischer Fachgebiete mit spezieller pädiatrischer Ausrichtung.

Das Öffentlichkeitsarbeitsteam „Ruhrgebiet“ *der Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. mit den Clowninnen Klara (rechts) und Bims (links).*

Eine wichtige Ergänzung erhalten diese Fachgebiete durch die Klinische Psychologie, Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie. Alle fortschrittlichen Untersuchungsmethoden wie Sonografien (Ultraschall) sämtlicher Körperorgane, EEG und EKG kommen zum Einsatz. Mit aufmerksamer und liebevoller Zuwendung bemüht sich das Team der Kinderklinik, den Kindern den oft belastenden Klinikaufenthalt so weit wie möglich zu erleichtern.

Im Krankenhaus haben gerade Kinder oftmals Angst vor schmerzhaften oder unangenehmen Behandlungen, fühlen sich ausgeliefert und einsam. Auch die fremde Umgebung oder eine Trennung von den Eltern ist belastend. Therapeutische Clowns wie Klara und Bims kümmern sich in einer solchen Situation um die seelischen Bedürfnisse der kleinen Patienten und nehmen ihnen einen Teil ihrer Ängste. Dass Lachen gesund ist merken nicht nur die Clowns, das medizinische Personal und die Angehörigen der kranken Kinder – das ist sogar durch wissenschaftliche Studien belegt.

Schon seit langem unterstützt die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. Klinikclowns in ganz Deutschland, damit sie ihre Magie auf den Kinderstationen vieler Krankenhäuser wirken lassen können. Wir freuen uns, dass wir 2019 wieder mit dazu beitragen konnten, den kleinen Patienten auf den Stationen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Marienhospitals in Bottrop ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Für eine Freundschaft tut man ALLES!

Ulf Stark
Als ich die Pflaumen des Riesen klaute
Umschlag und farbige Innenillustrationen von Regina Kehn. Aus dem Schwedischen von Birgitta Kicherer.
96 Seiten, gebunden | ab 6 Jahren
€ 16,– (D) | ISBN 978-3-8251-5222-2
Jetzt neu im Buchhandel!

Nicht weit von Ulfs Haus wohnt ein Riese namens Oskarsson – die unheimlichste Erscheinung der ganzen Gegend. Riesengroß, laut und lebensgefährlich. Ulfs Freund Bernt weiß eine Menge über Riesen – und die beiden gruseln sich gewaltig. Aber Oskarsson wird immer sanft, wenn Ulfs Mama Klavier spielt. Bloß als sie dazu zu traurig ist und Ulf außerdem durch einen dummen Fehler Bernts Freundschaft verliert, muss er sich zum Äußersten entschließen …

»Ulf Stark schafft auf wenigen Seiten ausgearbeitete Charaktere, Leichtigkeit und Witz!«
NZZ

Hier geht's zum Buchtrailer

Urachhaus

Internationaler Tag des Kindes am 1. Juni 2019

Aktion: Die ständige Kindervertretung hilft in Osnabrück

Spendenübergabe: *(v. l. n. r.} Rebecca Olah, ständige Kindervertretung (Projektleitung Öffentlichkeitsarbeit); Herr Große Marke , Vorsitzender der Osnabrücker Tafel,; Judith Grewe, ständige Kindervertretung, Team Osnabrück; Stefan Popp, ständige Kindervertretung, Team Osnabrück; Birgitta Marquardt-Meer, Gründerin der Osnabrücker Kindertafel; Annika Schwarz, Team Osnabrück.*

Jedes Jahr wird am 1. Juni der internationale Tag des Kindes gefeiert. An diesem Tag sollen die Bedürfnisse von Kindern in das Bewusstsein der Menschen gerückt werden. In vielen Kulturen gilt der 1. Juni als Feiertag für Kinder.

Auch im Jahr 2019 nahm die ständige Kindervertretung diesen Tag zum Anlass, einen Verein zu unterstützen, der sich um das Wohlergehen von Kindern kümmert. Unser Team Osnabrück besuchte die Osnabrücker Kindertafel, um einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro und einen Satz Märchenbücher zu überreichen. Eigentlich sollte eine ausgewogene und vor allem ausreichende Ernährung unserer Kinder eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Wohlstandsgesellschaft sein. Und doch wird gerade in Osnabrücker Schulen die Kinderarmut täglich spürbar, wenn Kinder hungrig zum Unterricht kommen. Sie haben weder gefrühstückt, noch ein Pausenbrot in der Schultasche oder Geld dabei, um sich am Schulkiosk Essen zu kaufen.

Die Kindertafel gehört zur Osnabrücker Tafel, die bereits seit 1996 an Ihrem Hauptsicht in der Schlachthofstraße sowie sieben Außenstellen Lebensmittel an hilfebedürftige Menschen verteilt. Aufgrund der zunehmenden Kinderarmut sahen sie sich fordert, auch spezielle Angebote für Kinder zu machen, denn die Kinder sind unsere Zukunft. So liefert die Kindertafel täglich z. B. Pausenbrote, Obst, Joghurt, Früchtequark, Milch, Reis, Käse, Tomaten, Paprika etc. in 21 Osnabrücker Einrichtungen mit 470 Kindern, die so gut genährt über den Tag kommen. Die Mitarbeiter der Osnabrücker Kindertafel bereiten alles vor und das Kindertafel-Auto bringt die Mahlzeiten kostenlos zu den Kindern.
Die Zuwendung der ständigen Kindervertretung kam hier also gerade recht und wurde sehr begrüßt.

Wir wünschen der Osnabrücker Kindertafel weiterhin viel Erfolg bei ihrer so wichtigen Arbeit zum Wohl bedürftiger Kinder.
Wer sich näher über die Osnabrücker Kindertafel informieren will, findet alle notwendigen Informationen unter http://www.osnabruecker-kindertafel.de.

OSNABRÜCKER KINDERTAFEL

Vor 12 Jahren trat ein Leiter einer Schule, die seinerzeit in einem sozialen Brennpunkt stand, an uns heran, verbunden mit der Bitte, ihm bzw. sechs seiner Schüler zu helfen. Diese Schüler litten, wie Nachforschungen ergaben, an Hungerzuständen, die dazu führten, dass sie dem Unterricht fernblieben, sich nicht auf den Unterrichtsstoff konzentrierten oder gar vor Schwäche „vom Stuhl fielen“. Der Schulleiter bat damals um Hilfe. Zu dieser Zeit ahnte noch niemand, dass diese Bitte den Startschuss für „unsere“ heutige Kindertafel gab. Bereits damals waren Lehrer an einigen Schulen oft nicht mehr in der Lage, den Unterrichtsstoff zu vermitteln, weil viele Kinder bereits ohne Frühstück in die Schule kamen und auch kein Pausenbrot dabei hatten. Auch an anderen Grundschulen, so stellte es sich heraus, war die Situation vergleichbar.

Inzwischen werden 23 Einrichtungen in Osnabrück – Kitas, Schulen und Familienzentren – durch die Kindertafel beliefert und 400–500 Kinder, je nach Bedarf, wöchentlich erreicht.

Einige Kinder bekommen geschmierte Brötchen und Brote, Obst, Gemüse und Joghurt. Die Einrichtungen werden nach dem von ihnen angemeldeten Bedarf beliefert und möglichst mit gesunder Kost versorgt.

Brot, Brötchen, Brotaufstriche, Obst, Joghurt, Gemüse können in diesem Umfang nicht aus Tafel-Beständen erbracht werden, d. h. wir müssen zukaufen. Außerdem müssen wir den Unterhalt und das Benzin für ein Tafel-Fahrzeug finanzieren.

Unseren Einsatz halten wir auf mehreren Ebenen für sehr wichtig:

1. Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse. Besonders Kinder leiden darunter, wenn sie nicht genug zu essen haben und werden in ihrer Entwicklung benachteiligt.

2. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Wenn der Bauch Hunger hat, kann der Kopf nicht lernen.

3. Armut grenzt aus! Mangelnde Bildung grenzt aus!

Wir wollen zur Integration von benachteiligten Kindern beitragen, indem wir an der Basis mit gesundem Frühstück beginnen. Dabei sind wir ausschließlich auf Spenden angewiesen. Das ist ein ständiger Balance-Akt, denn Hunger will täglich gestillt werden.

In einer Förderschule bereiten z. B. Sozialarbeiterinnen zusammen mit den Kindern gesunde warme Mahlzeiten zu. Auch hierzu liefern wir die Lebensmittel. Dorthin kommen ca. 440 Schüler*innen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen. Aufgrund zahlreicher Flüchtlingsfamilien gibt es auch eine hohe Fluktuation.

Nicht alle Familien sind in der Lage das warme Mensaessen zu bezahlen oder Kindern ausreichend Verpflegung mitzugeben. Etwa 10 % der Kinder, die den Nachmittag in der Schule verbringen, essen am „Kaltessertisch“, der durch die Kindertafel beliefert wird. Den Kindern wird damit auch ein Stück Vertrautheit und Wertschätzung vermittelt, die dankbar angenommen wird. (Die Eltern der Kinder sind sich wahrscheinlich dieser Tatsache gar nicht bewusst).

Der Kindertafel ist es wichtig, für jedes Kind die grundlegenden Voraussetzungen zu schaffen, damit es lernen kann. Dazu gehören der respektvolle Umgang miteinander, mit der Umwelt und den Lebensmitteln, dem Überwinden sprachlicher Grenzen, aber auch die Verpflegung mit gesunder Kost. Nicht alle Familien sind dazu selbst in der Lage – aus unterschiedlichen Gründen: Geldmangel, fehlende Tagesstrukturen, berufliche und familiäre Doppelbelastung oder Überforderung der Erziehungsberechtigten sind einige davon.

Die Unterstützung durch die Kindertafel ist deshalb eine große Hilfe: „Unsere“ Kinder können mit anderen beispielsweise in der Mensa essen gehen, sind mittendrin und werden satt und ernähren sich gesund. Das bedeutet, keines dieser Kinder wird unter Hunger leiden und aus diesem Grund Unterrichtsstoff nicht aufnehmen können oder gar „vom Stuhl fallen“.

Weihnachtsaktion 2019 – Ausflug auf die Domäne Dahlem

Am 4. Dezember 2019 haben wir die zweiten Klassen des sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule Berlin-Zehlendorf zu einem Ausflug auf die Domäne Dahlem eingeladen. Frau Kabel von der Domäne Dahlem führte uns herum und erklärte den Kindern, wie die Domäne schon im Mittelalter als Rittergut entstanden ist und seither als landwirtschaftlicher Gutshof betrieben wird. Mit einem Augenzwinkern verkündete sie, dass die Domäne Dahlem der einzige Bauernhof Deutschlands ist, der einen U-Bahn-Anschluss hat.

Der Gutshof züchtet u. a. alte Haustierrassen, die fast nirgendwo sonst noch zu finden sind und die Kinder konnten diese Tiere hautnah erleben. Besonders die Schweine und Schafe hatten es ihnen angetan.

Nach dem Rundgang über die Domäne, bei dem es gerade für Stadtkinder sehr viel zu entdecken gab, wurden die Kinder auf den Heuboden des Guts geführt. Hier im Heu konnten sie es sich gemütlich machen. Frau Kabel las ihnen die spannende Geschichte „Weihnachten im Stall" vor, der die Kinder gebannt lauschten. Highlight des Ausfluges war für die Kinder die Traktorfahrt, mit der sie zum Abschluss eines spannenden Tages über den Gutshof gefahren wurden.

Begeistert und mit hochroten Wangen verabschiedeten sich die Kinder von uns und wünschten allen Mitarbeiter*innen und Freunden der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Aktion Kinderlachen 2019

Auch 2019 haben wir selbstverständlich dabei geholfen, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln zu schenken, wie Sie anhand der nachfolgenden Beispiele sehen können

Einzelförderungen
Wie in den Jahren zuvor haben wir auch 2019 wieder Kinder dabei unterstützt, einen genau für ihre Bedürfnisse ausgebildeten **Assistenzhund** zu erhalten.

Der zweijährigen Emilia, deren Entwicklung durch frühkindlichen Autismus stark verzögert ist, konnten wir dabei helfen, die Ausbildung ihres Autismus-Hundes bei der Akademie für Assistenzhunde zu finanzieren. Hündin Clara wird ihr dabei helfen, einen entspannteren Alltag zu haben und u. a. mit dafür zu sorgen, ihre Wutanfälle einzudämmen, Weglauftendenzen und Angstzustände zu unterbinden bzw. zu unterbrechen und ganz allgemein Ruhe und Entspannung zu schenken. Da die Finanzierung der Ausbildung von Clara noch nicht abgeschlossen ist, können alle, die mithelfen wollen, dies unter der nachfolgenden Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks **„Autismushund für Emilia"** gerne tun.

Die 13-jährige Lea leidet an einer sehr schwer einstellbaren Diabetes Typ I. Hier konnten wir dabei helfen, dass der Diabetes-Warnhund Bailey vom Verein Patronus-Assistenzhunde e.V. punktgenau für die Bedürfnisse von Lea ausgebildet werden kann. Die Idee, Kindern Assistenzhunde zur Seite zu stellen, um ihnen ihr schweres Schicksal zu erleichtern, finden wir hervorragend. Die Ausbildung von Bailey ist ebenfalls noch nicht zur Gänze finanziert. Wer dabei mithelfen möchte, kann das gerne unter der nachfolgenden Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks **„Diabetes-Warnhund für Lea"** tun.

Bankverbindung für Spenden zur Ausbildung der Assistenzhunde (bitte im Verwendungszweck angeben: „Autismushund für Emilia" oder „Diabetes-Warnhund für Lea")
IBAN DE34100205000003247008
BIC BFSWDE33BER

Der 9-jährigen Sara, deren Mutter wegen einer schweren chronischen Erkrankung erwerbsunfähig und daher auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, konnten wir 2019, wie auch schon im Vorjahr, ihren Herzenswunsch erfüllen, weiter Tennis spielen zu dürfen. Die Beitragsmitgliedschaft wird zwar durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen, jedoch nicht die einzelnen Trainingsstunden. So kann Sara weiterhin die sozialen Kontakte mit ihren Freunden im Club aufrechterhalten und weiter ihrem geliebten Sport nachgehen.
Zwar hat die Bundesregierung 2013 den „Fonds Sexueller Missbrauch" für Betroffene von sexueller Gewalt eingerichtet, jedoch sind die bürokratischen Hürden zum Mittelabruf sehr hoch. So unterstützten wir seit Ende 2017 und durchgehend im Jahr 2018 die Trauma-Reittherapie beim Förderverein Mensch und Tier (MUT) für die kleine Zoe, die in der Kita sexuelle Gewalt erfahren musste. Gedacht war die Unterstützung ursprünglich als Zwischenlösung, bis die Kosten vom Fonds Sexueller Missbrauch übernommen werden, jedoch zieht sich die Bearbeitung seit weit über einem Jahr hin, und es ist immer noch keine Bewilligung in Sicht, obwohl die Beweislage eindeutig war. Damit Zoe nicht unter der bestehenden Bürokratie leiden muss, übernahmen wir die Kosten bis zum Ende des Jahres 2018 und hofften, dass der Fonds Sexueller Missbrauch endlich zu einer Entscheidung kommt. Leider war das nicht der Fall, und so führten wir auch im Jahr 2019 diese Förderung weiter.

Für die 13-jährige Michelle, die an einer Störung im emotionalen, sozialen, kognitiven und sensorischen Bereich leidet, übernahmen wir die Kosten für eine Reittherapie, die Michelle bei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung helfen und ihr ein Gefühl für sich selbst und ihren Körper sowie ihre Psyche geben soll. Trotz ärztlicher Verordnung war ein entsprechender Antrag von Michelles Krankenkasse abgelehnt worden mit der Begründung, dass Reittherapien nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Einige Krankenkassen übernehmen im Einzelfall heute zwar wieder verordnete Reittherapien, die AOK Nordost ganz offensichtlich aber nicht.

Einzelförderung: *Michelle bei der Reittherapie.*

Gemeinsam mit den Vereinen Mobil mit Behinderung e. V. und Stars for Kids e. V. konnten wir auch 2019 zwei Familien mit behinderten Kindern bei der Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen behilflich sein. So wurden die Familien des 9-jährigen Noel Elias und des 7-jährigen Matteo von uns dabei unterstützt, sich diesen Traum zu erfüllen.

- Noel Elias ist kleinwüchsig und hat als Folge daraus eine Kyphoskoliose und eine hochgradige Hyperlordose (zwei Arten der Wirbelsäulenverkrümmung), außerdem wurde er mit zwei Klumpfüßen geboren.
- Matteo ist nach einer Frühgeburt in der 28. SW mehrfach schwerstbehindert. Er leidet u. a. an einer schweren bilateralen spastisch-dyskinetische Cerebralparese (GMFCS V-Tetraparese). Außerdem an Epilepsie, schweren Sehbeeinträchtigungen und körperlichen und geistigen Funktionseinschränkungen.

Im November fragte eine bedürftige Familie aus Nordrhein-Westfalen bei uns an, ob wir sie unterstützen können. Der kleine Sohn ist noch keine zwei Jahre alt und das zweite Kind ist auf dem Weg. Um mit beiden Kindern sicher unterwegs sein zu können, ist dringend ein Geschwisterwagen erforderlich. Wir haben hier gerne geholfen und der Familie den Kinderwagen besorgt. Wir wünschen der werdenden Mama eine komplikationsfreie Geburt und der gesamten Familie alles Gute mit dem neuen Familienmitglied.

Neuer Kinderwagen für den Nachwuchs: *Gespendet durch die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.: Wir freuen uns mit der Familie!*

Gerade in der Vorweihnachtszeit konnten wir noch einer weiteren Familie aus Nordrhein-Westfalen dabei helfen, ihren vier Kindern (eines davon schwerbehindert) ein schönes Weihnachtsfest bereiten zu können, u. a. erhielten sie von uns einen Gutschein für Lebensmittel, so dass ein reich gedeckter Weihnachtstisch möglich war. Ein weiterer Gutschein sorgte dafür, dass die Kinder auch Geschenke unter dem Christbaum finden konnten.

Vereine
An den **Bundesverband Neurofibromatose von Recklinghausen Gesellschaft e.V.** sind auch 2019 wieder 2.400 Euro geflossen. Der Verband finanziert damit seine jährlich stattfindenden Sommercamps für Kinder, die von der Krankheit betroffen sind. Gemeinsam ermöglichen wir diesen Kindern eine kleine Auszeit von den Sorgen, die ihre Erkrankung im alltäglichen Leben mit sich bringt. Bei Neurofibromatose Typ 1 handelt es sich um eine genetische Störung des Nervensystems, welche zum tumorösen Wachstum von bestimmten Nervenzellen überall und zu jeder Zeit im Körper führen kann. Jeden Tag wird in Deutschland ein Kind mit dieser Erbkrankheit geboren.

Der **Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.** veranstaltete im Mai 2019 wieder seinen jährlichen Freundschaftslauf, zu dessen Ausrichtung wir wie auch in den vergangenen Jahren mit 500 Euro beitrugen. Mukoviszidose (= zystische Fibrose, ZF oder cystic fibrosis, CF) ist eine angeborene Stoffwechselerkrankung. Sie gehört zu den seltenen Erkrankungen. In Deutschland leben bis zu 8.000 Patienten mit Mu-

koviszidose. Zäher Schleim verstopft eine Reihe lebenswichtiger Organe, setzt sich z. B. in den Atemwegen ab und erschwert den Patienten das Atmen. Der Mukoviszidose e. V. setzt sich bereits seit mehr als 50 Jahren für Menschen mit dieser Erkrankung ein.

2018 lernten wir den **Verein für misshandelte Frauen und ihre Kinder e.V.** in Karlsruhe kennen. Die Arbeit des Vereins, vor allem sein Kinderprojekt, hat uns so begeistert, dass wir uns entschlossen, den Verein ein Jahr lang monatlich mit 250 Euro für das Kinderprojekt zu unterstützen. Der Verein berät und unterstützt Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch die Unterhaltung einer Beratungsstelle sowie eines Frauenhauses. In diesem Rahmen wurde auch das Kinderprojekt der Frauenberatungsstelle ins Leben gerufen. Dieses Projekt richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe im Alter zwischen vier und 17 Jahren, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden oder sogar selbst davon betroffen waren. Das Miterleben von häuslicher Gewalt und der damit verbundenen Ereignisse, wie z. B. eines Polizeieinsatzes in der eigenen Wohnung oder der späteren Trennung der Eltern, stellt gerade für Kinder und Jugendliche eine große Belastung dar. Das Kinderprojekt bietet hier individuelle Unterstützung bei der psychologischen Aufarbeitung des Geschehens an.

Clowns-Visiten für die Kinderonkologie: *Scheckübergabe in der Charité, Campus Virchow-Klinikum, an die Roten Nasen.*

Schon seit mehreren Jahren unterstützen wird **Hood Training,** eine Bremer Initiative. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Alternative zur Straße zu bieten. Hier können alle Interessierten gemeinsam Sport treiben, Spaß haben und so spielerisch eventuellen Frust abbauen. Sie lernen soziale Kompetenz und den konstruktiven Umgang miteinander in Konfliktsituationen. Als Hood Training angefragt hat, ob wir den Verein auch 2019 unterstützen können, haben wir sofort zugesagt und konnten hier mit 1.000 Euro helfen. Hood Training hat sich unter der Führung von Daniel Magel, der schon bisher Hauptverantwortlicher und Gründer der Initiative war, „selbstständig" gemacht und weitet seine Angebote mittlerweile auf ganz Deutschland aus. Wir wünschen Hood Training auch für die kommenden Jahre viel Erfolg.

Mit dem **Verein Kindeswohl-Berlin e.V.** arbeiten wir schon seit einigen Jahren eng zusammen und veranstalten z. B. gemeinsam Kinderfeste. Als Kindeswohl-Berlin 2018 bei uns anfragte, ob wir bei der Anschaffung der Ausrüstung für ein „Film-Projekt" behilflich sein können, bei dem die Kinder lernen sollen, mit Videokamera und Schnittcomputer umzugehen und ihre eigenen kleinen „Meisterwerke" zu schaffen, waren wir natürlich sofort bereit zu helfen. Auch im Jahr 2019 wurde das Projekt fortgeführt und wir unterstützen den Verein bei der Anschaffung einer Kamera.

Schon der Volksmund weiß, dass Lachen „die beste Medizin" ist. Seit über 20 Jahren haben sich auch in Deutschland Clowns-Visiten auf Kinderstationen in Krankenhäusern etabliert, um die Kinder für kurze Zeit von ihrer schwierigen Situation abzulenken. Bis März 2019 unterstützten wir die Roten Nasen Deutschland e.V. bei ihrer Arbeit auf den Kinderstationen in Berliner Krankenhäusern monatlich mit 250 Euro. Als die Roten Nasen bei uns anfragten, ob wir mit einer einmaligen Unterstützung mit dazu beitragen könnten, dass sie ihre Besuche auf der Kinderonkologie der Charité Berlin fortsetzen können, haben wir natürlich sofort zugesagt und als **kleine Weihnachtsaktion 2019** einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro direkt auf der Station im Beisein von Chefarzt Prof. Seeger und Stationsarzt Kevin Bartsch an die Clowns Flotte Lotte (Sybille Ugé) und Perdita Poppers (Florentine Schara) übergeben. Außerdem bekamen sie auch noch einige Exemplare des von uns mitfinanzierten Kinderkrebsbuchs „Lotte und die Chemo-Männchen" der jungen Autorin Sonja Marschall, die sie im Rahmen ihrer Clownsvisiten und in Absprache mit dem medizinischen Personal an die kleinen Krebspatienten verschenken werden. Für das Spielzimmer der Station erhielt Stationsarzt Kevin Bartsch einen Satz Märchenbücher sowie unsere Malbüchlein zu den Themen „gesunde Ernährung" und „Nutzung des Internets".

Und dies sind nur einige der Projekte, bei denen die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. unterstützend tätig sein konnte.

Wenn auch Sie dabei mithelfen möchten, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, spenden Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks **„Aktion Kinderlachen"** auf unser Konto:

IBAN: DE34100205000003247008
BIC: BFSWDE33BER
oder gerne auch online unter:
https://secure.spendenbank.de/form/1680/

Kolumne für den Jahresbericht der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Warum werden Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie in unseren Schulen krank?

Wie stolz war die kleine Lisa, als sie vor drei Jahren mit ihren Eltern zur Einschulungsfeier ging. Auf der Feier waren einige Kinder noch etwas schüchtern und zurückhaltend, aber Lisa strahlte über das ganze Gesicht. Am nächsten Morgen konnte sie es kaum erwarten, ihre Schultasche zu packen und zur Schule zu gehen. Die nächsten Wochen war Lisa ein glückliches Kind, voller Lerneifer und Freude, denn sie wollte ja wie alle Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen. Sie freute sich schon darauf, endlich die vielen Bücher, die sie schon geschenkt bekommen hatte, selber zu lesen. Immer, wenn sie von der Schule nach Hause kam, hat sie schnell gegessen und sich sofort an die Hausaufgaben gesetzt. Ihre Eltern waren stolz, dass ihre Tochter so eifrig dabei war und ihr die Schule so viel Freude bereitete. Doch nach dem ersten Halbjahr bemerkten die Eltern eine Veränderung. Lisa kam oft bedrückt von der Schule, hatte keine Lust mehr, ihre Hausaufgaben zu machen und verzog sich in ihr Zimmer. Ihre Mutter machte sich Sorgen und versuchte von Lisa zu erfahren, was sie so belastet. Vielleicht gab es ja Ärger mit Mitschülern? In dem Gespräch konnte Lisa nicht so richtig klar machen, was bei ihr los ist. Sie erzählte, dass sie im Mathematikunterricht gar nichts verstehe und gar nicht mitmachen könne. Auch beim Lesen sei sie sehr langsam.

Lisas Mutter bat um ein Gespräch mit der Klassenlehrerin, die alles ganz entspannt sah. Lisa sei ein sehr strebsames Mädchen und stelle vielleicht zu hohe Erwartungen an sich selbst. Sie empfahl der Mutter, einfach etwas abzuwarten, das würde sich schon finden. Im zweiten Schuljahr spitzte sich die Situation zu. Lisa saß ewig lange an ihren Hausaufgaben und konnte sie nur mit Hilfe ihrer Mutter bewältigen. Es war ein ewiger Kampf mit der Zeit, denn Lisa war auch noch im Sportverein. Sie hatte dort sehr viel Spaß beim Turnen. Lisas Mutter war es wichtig, dass sie diesen Ausgleich zur Schule hatte. Es war ein enormer Stress, alles unter einen Hut zu bringen, denn durch die viele für die Hausaufgaben benötigte Zeit blieb kaum noch Freizeit. Gegen Ende des 2. Schuljahres hatten die schulischen Probleme auch Auswirkungen auf Lisas Gesundheit. Sie hatte morgens immer Bauchschmerzen und wollte nicht in die Schule gehen, weil es ihr so schlecht ging. Lisas Mutter suchte erneut das Gespräch mit der Klassenlehrerin, die meinte, in der Schule sei alles in Ordnung, es gäbe keinen Ärger mit Mitschülern, allerdings sei Lisa stiller geworden und beteilige sich kaum am Unterricht. Aber bei anderen Kindern sei das ja auch mal so, denn alle entwickelten sich unterschiedlich. Lisa sei zwar sehr langsam im Rechnen und Lesen, aber einige Kinder bräuchten eben mehr Zeit. Die Mutter solle sich nicht zu viele Sorgen machen.

Der Termin bei Lisas Kinderärztin brachte alles ins Rollen. Nach einer gründlichen Untersuchung konnte die Ärztin keine körperlichen Ursachen für die Bauchschmerzen finden, aber im Gespräch zeigte sich, dass Lisa unendlich bedrückt war, weil ihr das Lesen und Rechnen so schwerfiel. Die Kinderärztin besprach mit der Mutter, einen Kinder- und Jugendpsychiater einzubinden, der einmal schauen solle, ob eine Legasthenie oder Dyskalkulie vorliege. Lisa schaute ganz unglücklich, weil sie nicht wusste, was das ist.

Der Termin beim Kinder- und Jugendpsychiater war für Lisa eine große Erlösung. Sie erinnert sich noch heute an jedes Wort. Er sagte, sie sei gut begabt und ihre Probleme in der Schule kämen durch eine Legasthenie und Dyskalkulie. Ja, das komme bei einigen Kindern vor, dass sie im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen Schwierigkeiten haben, die nicht dadurch entstehen, dass sie zu wenig üben oder zu dumm seien, sondern weil sie eine Legasthenie und zusätzlich eine Dyskalkulie haben. Lisa war sehr erleichtert, dass es nicht ihre Schuld war.

Im Gespräch der Mutter mit der Klassenlehrerin kam ein ungläubiger Einwand, dass es das gar nicht gäbe, dass ein Kind beides habe. So ein Fall sei der Lehrerin in ihrer ganzen Schulzeit noch nicht vorgekommen. Die Mutter solle sich mehr Zeit zum Üben mit ihrer Tochter nehmen, dann finde sich das schon. Lisas Mutter fragte, was die Schule denn tun würde und sie persönlich, um Lisa zu unterstützen? Die Antwort war sehr unbefriedigend, die Lehrerin hätte nicht ausreichend Zeit, auf jedes Kind individuell einzugehen, denn die Klasse sei zu groß und sehr inhomogen. Zusätzlicher Förderunterricht könne momentan leider nicht angeboten werden, weil Lehrkräfte fehlten. Sie würde aber dafür sorgen, dass Lisa mehr Arbeitsblätter bekäme, damit sie mehr üben könne, am besten auch zu Hause mit Unterstützung der Eltern. Das helfe den meisten Kindern.

Die Sommerferien waren eine große Entlastung. Lisa konnte endlich wieder mehr Sport treiben und der Schulstress war wie weggeblasen. Sie fragte ihre Mutter, ob sie nach den Ferien wieder in die Schule müsse, denn durch die Schule würde sie ja krank. Sie säße im Unterricht und verstehe in Mathe nicht, um was es gehe. Sie sei verzweifelt, weil sie nicht wisse, was eine Menge und eine Zahl bedeuten. Sie könne auch nur ganz kurze Sätze lesen und das nur viel langsamer als ihre Mitschüler. Aus ihr brachen die Tränen wie ein Wasserfall. Warum versteht mich keiner in der Schule? Warum bekomme ich immer so viele Arbeitsblätter, die ich nicht lösen kann? Warum weiß keiner in der Schule, was ein Kind mit einer Legasthenie und Dyskalkulie braucht? Ich bin doch nicht dumm oder faul, ich will lernen! Müssen die Lehrer nicht wissen, wie man einem Kind mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie helfen kann? Ich fühle mich in der

Schule allein gelassen. Ich kann so nicht mehr zur Schule gehen, das macht mich krank. Immer alles falsch zu machen, immer die vielen Korrekturen bei meinen Arbeiten. Ich bin doch bestimmt nicht das erste Kind mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie in der Schule. Was soll ich nur tun? Ich bin erst in der 3. Klasse und habe noch meine ganze Schulzeit vor mir. Warum haben die Lehrer keine Zeit, mir alles richtig beizubringen? Warum bekomme ich keine Förderung? Was soll aus mir werden? Wie erreiche ich einen guten Schulabschluss? Wie werde ich es zukünftig schaffen, die Hürden bei Einstellungstests zu schaffen?

In Deutschland geht es jedem 10. Schüler wie Lisa. Wo soll das hinführen, wenn wir diesen Kindern nicht nachhaltig helfen? Wenn wir Lehrkräfte alleine lassen und sie nicht ausreichend zur Förderung von Kindern mit einer Legasthenie und Dyskalkulie qualifizieren? Es zu wenig Lehrkräfte gibt und Förderunterricht ausfällt? Außerschulische Förderung von den Eltern selber finanziert werden muss und vielen Eltern dafür das Geld fehlt? Eltern und Lehrkräfte mit der Situation überfordert sind? Viele Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie keinen begabungsgerechten Schulabschluss erreichen? 40 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und Dyskalkulie psychosomatische Folgeerkrankungen entwickeln?

Es geht um die gesunde Entwicklung von Kindern, damit sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können. Der BVL (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.) hat im Jahr 2014 die Unterstützung der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. gesucht, um für die betroffenen Kinder bessere Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die gemeinsame Kampagne „Bessere Bildungschancen für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie“ hat viel Aufmerksamkeit erfahren. Ebenso der Tag der Legasthenie und Dyskalkulie, der am 30.09.2016 zum ersten Mal ausgerufen worden ist. Im Jahr 2019 wurde anlässlich des Tags der Legasthenie und Dyskalkulie ein Schulwettbewerb ausgeschrieben, um Modellbeispiele guter schulischer Förderung kennen zu lernen, die vielleicht auf andere Schulen übertragbar sind. Es wurde eine intensive Pressearbeit gestartet, um auf die Aktivitäten hinzuweisen und zur Mitwirkung aufzufordern. Es gibt noch so viel zu tun, denn die aktuelle Situation des Lehrkräftemangels stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Die Zusammenarbeit beider Verbände schafft einen deutlichen Mehrwert für alle Beteiligten, um neue Kontakte zu knüpfen, praxisnahe Konzepte zu entwickeln und zukunftsweisende Netzwerke aufzubauen. Viele wichtige Schritte haben wir zusammen eingeleitet und wir freuen uns, auch zukünftig gemeinsam „Wegbereiter“ für Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie zu sein. Alle Kinder haben das Recht auf Chancengleichheit in unserem Bildungssystem und sollen gesund und mit viel Lebensfreude heranwachsen. Das ist unser gemeinsames Ziel!

Annette Höinghaus
BVL-Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

Impressum

Herausgeber
Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e. V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon 030 2434294-0
Fax 030 2434294-9
E-Mail info@kindervertretung.de
Web: www.kindervertretung.de
Vorstandsvorsitzender: Rainer Becker
Vereinsregister des AG Charlottenburg
VR-Nr. 19957 B
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne der AO
Finanzamt Berlin St.-Nr. 27/027/38503

Redaktion
Redaktionsteam: Rainer Becker, Yade Lütz, Artemis Furch, Katja Werner, Franziska Breitfeld, Verena Belter
Chef vom Dienst: Beate Klinz

Verlag und Anzeigenverwaltung
Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing
Rüsselsheimer Str. 22, Gebäude A
D-60326 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 60605888-13
Telefax: +49 69 60605888-10
E-Mail: info@sozialesmarketing.de
Web: www.sozialesmarketing.de
Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):
Volker Herrmann

Layout
Michael Geisler_Factory Kommunikation
www.factory-kommunikation.de

Druck
Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Unsere Öffentlichkeitsarbeit für ein kinderfreundlicheres Deutschland

Jedes Jahr informieren wir in diesem Jahresbericht über die Arbeit und die Projekte der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Teamarbeit: *Engagierte und fleißige Menschen, wie Mario Korf und Jaqueline Ballon, arbeiten bundesweit an Informationsständen.*

Vielleicht haben Sie schon einmal einen unserer Informationsstände gesehen, die bundesweit im Einsatz sind. In Verbrauchermärkten und Einkaufszentren sind unsere Promotion-Mitarbeiter*innen gern gesehene Gäste. Sie informieren im direkten Gespräch über die Ziele, Projekte und Arbeit unserer Organisation. Wir engagieren uns für ein kinderfreundlicheres Deutschland und eine bessere Zukunft für alle Kinder in unserem Land.

Durch die finanzielle Unterstützung unserer Spender, Sponsoren und Förderer schaffen wir es, Kinderinteressen und Kinderrechte im öffentlichen und politischen Leben zu diskutieren und zu etablieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nur kontinuierliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Sichtweisen unserer Gesellschaft ändern und die Umsetzung der Rechte aller Kinder in Deutschland verbessern kann.

Deshalb wählen wir bewusst den direkten Dialog mit der Bevölkerung. Wir initiieren Kampagnen und nutzen intensiv Messen und mediale Foren zur Aufklärung über Missstände. Das Denken muss sich ändern, damit sich die Gesellschaft ändert. Neben unserer konkreten Projektarbeit, die in diesem Jahresbericht ausführlich beschrieben ist, führen wir jährlich etwa 750.000 Aufklärungsgespräche auf Landes- und auf Bundesebene. Nur durch dieses ausgeprägte, öffentliche Engagement war und ist es uns möglich, eine hohe Anzahl an Förderern zu gewinnen. Die Fördereinnahmen verwenden wir für die gemeinnützige Aufklärungs- und Lobbyarbeit wie auch für Projektarbeit im Interesse der Kinder.

Der gemeinnützige Bundesverband der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. in Berlin kommuniziert zentrale Botschaften und Forderungen über die Medien. Ebenso leistet er Lobby-, Projekt- und Pressearbeit in Deutschland. Der nicht gemeinnützige Landesverband Deutsche Kinderhilfe NRW – Die ständige Kindervertretung e. V. wirbt durch umfangreiche und personell aufwendige Öffentlichkeitsarbeit bundesweit Förderer an. Deren Spenden und Sponsoring machen unsere Arbeit in Berlin erst möglich. Überschüssige Gelder des Landesverbands werden an den Bundesverband weitergeleitet. Unser Anspruch ist es, eine moderne Hilfsorganisation zu sein. Wir bemühen uns, das Ziel: „Mehr Kinderschutz und Kinderrechte in Deutschland“ im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Die Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit zeigen, dass wir damit auf einem richtigen Weg sind. Wir haben schon einiges bewegen können, aber es bleibt weiterhin noch viel zu tun! Dafür engagieren wir uns täglich, in der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit und auf Landes- und Bundesebene. Soziale Netzwerke helfen uns auch hier, in stetigen Dialog zu treten.

Dabei ist unser Fokus immer nur auf ein Ziel gerichtet: Prävention und Aufklärung! Für ein kinderfreundlicheres Deutschland und eine bessere Zukunft für alle Kinder unseres Landes. Helfen Sie uns dabei. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Stimmen aus unserem Team für Öffentlichkeitsarbeit:

- „Wir sind positiv auf jeden Interessenten eingestellt. Wir sehen unsere Arbeit als wichtige, gesellschaftliche Aufgabe.“
- „Für unsere Leistung erhalten wir viel zurück: Oft suchen begeisterte, überzeugte Menschen noch einmal den Kontakt zu uns. Sie motivieren uns zusätzlich, sei es durch Selbstgebackenes oder liebe, von Herzen kommende Worte.“
- „Ich freue mich immer, wenn Kinder an unseren Stand kommen und nach unserem Kinderbuch mit den Abenteuern unserer Schildkröte „Rumpi“ fragen.
- „Ich mache meine Arbeit sehr gerne. Denn jedes unserer Aufklärungsgespräche bringt uns unserem Ziel ein kleines Stückchen näher. Informierte Bürger gehen viel sensibler mit den Problemen von Kindern um und scheuen sich auch nicht, diese anzusprechen.“
- „Da nicht alle über die gleichen, finanziellen Mittel verfügen, bitten wir zum Beispiel Schüler, Studenten oder Arbeitslose nicht um Spenden. Häufig kommt es jedoch vor, dass uns engagierte Menschen zum Beispiel als Medienscout eine Zeit lang begleiten oder unsere Projekte in der Schule weiter vertiefen.

Hallo ich bin´s! Rumpi Ratzefatz

Hallo mein Name ist Rumpi Ratzefatz! Ich bin eine Schildkröte und komme aus Madagaskar, der viertgrößten Insel der Welt. Es ist der schönste Platz der Erde und meine Heimat.

Ich bin ein kleiner Schildkrötenjunge und habe lauter Flausen im Kopf. Am liebsten spiele ich Fußball oder gehe mit der Hündin, dem Dalmatiner Lola, spazieren. Und ich bin sehr neugierig, denn ich möchte die Welt entdecken und erobern. Schon damals in meiner Heimat Madagaskar habe ich viel erlebt. Dort gibt es so viele Tiere und Pflanzen, die nirgendwo sonst auf der Welt vorkommen. Es gibt Regenwälder, tropische Strände, kulleräugige Tiere und freundliche Menschen – ein Paradies. Ich möchte es euch gerne einmal zeigen!

Rumpi Ratzefatz: *Kinder, die an unseren Informationsstand kommen, freuen sich immer über kleine Geschenke. Der Renner sind die spannenden Abenteuer unserer Schildkröte „Rumpi“.*

In Madagaskar habe ich einmal auf einem Schiff gespielt, das war aufregend! Doch plötzlich war das Schiff auf dem Meer und ich konnte nicht zurück an Land. Da war ich schon traurig und habe etwas Angst gehabt. Aber das wurde schnell wieder besser. Ich habe nämlich viele neue Menschen und Tiere kennengelernt. Ganz viele Abenteuer durfte ich erleben, das war toll! Davon muss ich euch unbedingt mehr erzählen!

Und nun bin ich hier, in diesem schönen Land, mit den vielen tollen Orten, Menschen und Tieren!

Du denkst bestimmt: „Rumpi ist ja schon voll alt, der ist ja eine Schildkröte und Schildkröten können doch uralt werden!“ Und das stimmt auch, denn bestimmte Schildkröten können bis zu 200 Jahre alt werden. Ist das nicht interessant?

Ich kann also noch viel erleben! Ich freu mich schon darauf und möchte dich gerne auf meine Abenteuer mitnehmen.

Möchtest du mehr über meine Abenteuer erfahren? Dann brauchst du meine Geschichte „Rumpi auf großer Fahrt“. Hier kannst du alles über meine abenteuerliche Reise von Madagaskar nach Deutschland anschauen, nachlesen oder dir vorlesen lassen.

Bestell mein Buch und erlebe mit mir aufregende Geschichten! Weitere Abenteuer folgen, es bleibt spannend. Ein Anruf in unserem Berliner Büro genügt. Wir freuen uns!

VELOMA – so sagt man „auf Wiedersehen“ auf Malagasy
Euer Rumpi Ratzefatz

Schau mal, wo meine Anziehsachen herkommen:

dm.de/pfad-finder

Mit dem dm Pfad-Finder den Weg
Ihrer dm-Textilien zurückverfolgen.

ALANA
Von Anfang an natürlich

PUSBLU

FASCÍNO

Pfad Finder dm
Eingeben. Entdecken. Erleben.

dm-drogerie markt GmbH + Co. KG · Am dm-Platz 1 · 76227 Karlsruhe